Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand 06.02.2026)

Name der Serie: Norddeutscher ADAC Börde Tourenwagen Cup – Youngster Cup (NATC Youngster Cup)

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

967/26

Status der Serie/Veranstaltungen: National A

Die norddeutschen ADAC Regionalclubs Hansa, Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, Ostwestfalen-Lippe, Schleswig-Holstein, Berlin-Brandenburg und Weser-Ems schreiben gemeinsam den Norddeutschen ADAC Börde Tourenwagen Youngster Cup (nachfolgend: NATC Youngster Cup) aus. Die Federführung liegt beim ADAC Weser-Ems e.V. (nachfolgend Serienausschreiber). In der norddeutschen Kooperation kommt der Nachwuchsförderung eine besondere Bedeutung zu, sodass für Nachwuchs-Piloten eine eigene Serie, der NATC Youngster Cup, geschaffen wurde, die größtenteils in die Renntage des NATC eingebunden ist.

Für die sportliche Abwicklung sind die im offiziellen Terminkalender angegebenen ADAC Regional- und Ortsclubs zuständig. Um eine einheitliche Umsetzung der Serienausschreibung sowie eine Vereinheitlichung von Entscheidungen vor Ort zu gewährleisten, wird für die Betreuung der Serie ein Serienkoordinator eingesetzt.

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und gilt für die Saison 2026. Es ersetzt alle anderen vorangegangen Reglements mit Anhängen, Bulletins etc.

Serienausschreiber: **ADAC Weser-Ems e.V.**
Bennigsenstraße 2 – 6
28207 Bremen

Serienkoordinator: Andreas von der Haar
Mobil-Nr.: +49 (0)171 2028349
E-Mail: andreas.vonderhaar@osnanet.de

Homepage: www.natc.online

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

2. Organisation
- 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
- 2.2 Name des zuständigen ASN
- 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
- 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
- 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
- 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie
- 3.1 Offizielle Sprache
- 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

4. Nennungen
- 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
- 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
- 4.3 Startnummern

5. Lizenzen
- 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
- 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

6. Versicherung, Genehmigung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung
- 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
- 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

7. Veranstaltungen
- 7.1 Serien-Terminkalender
- 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
- 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
  - a) Training
  - b) Qualifikation
  - c) Startarten, Startaufstellung, Startablauf
  - d) Wertungsläufe
  - e) Sicherheitsphasen / Neutralisation (Code 60)

8. Wertung
- 8.1 Wertungsdistanz
- 8.2 Cupwertung
- 8.3 Wertungstabelle
- 8.4 Punktgleichheit

9. Private Trainings und Tests

10. Dokumentenabnahme
- 10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme
- 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen
- 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
- 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

12. Rennen
12.1 Verwendung von Regenreifen
12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

13. Titel, Preisgeld und Pokale
13.1 Titel Gesamtsieger
13.2 Preisgeld und Pokale

14. Protest und Berufung

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

17. Besondere Bestimmungen

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
1.3 Allgemeines/Präambel
1.4 Fahrerausrüstung
1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
1.8 Abgasvorschriften
1.9 Geräuschbestimmungen
1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
1.11 Sicherheitsausrüstung
1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
1.12.1 Kraftstoffkontrollen
1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines
2.2 Motor
2.2.1 Abgasanlage
2.3 Kraftübertragung
2.4 Bremsen
2.5 Lenkung
2.6 Radaufhängung
2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
2.8 Karosserie und Abmessungen
a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
b) Fahrgastraum/Cockpit
c) Zusätzliches Zubehör
2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
2.10 Elektrische Ausrüstung
2.11 Kraftstoffkreislauf
2.12 Schmierungssystem
2.13 Datenübertragung
2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anlage 1 Klebeanweisung NATC Youngster Cup 2026

Teil 4 Technisches Reglement Chevrolet Cruze Cup

Teil 5 Technisches Reglement Dacia Logan Cup

Diese Ausschreibung besteht aus 66 Seiten inkl. 1 Anlage

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Der **NATC Youngster Cup** wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (nachfolgend ISG), den allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem jeweils gültigen Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

2. Organisation
2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Der Serienausschreiber, schreibt für das Jahr **2026** den **NATC Youngster Cup 2026** aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: international_series@dmsb.de

2.3 ASN-Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 06.02.2026 unter Reg.-Nr.: 967/26 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

ADAC Weser-Ems e. V.
Abteilung Motorsport, Klassik und Ortsclubs
Bennigsenstraße 2-6
28207 Bremen
Tel.: 0421-4994-121
E-Mail: sport@wem.adac.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Automobilreferent ADAC Weser-Ems: Andreas von der Haar
Sportleiter des ADAC Weser-Ems: Jürgen Riedemann
Motorsport Arena Oschersleben GmbH: Mandy Neuleuf

Administration: Abteilung Motorsport, Klassik und Ortsclubs des ADAC Weser-Ems (Abteilungsleitung: Katharina Meyer)

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Vorsitzender Sportkommissar: Karsten Ney, Nordholz, oder Franziska Landgraf, Brauschweig

Folgende Sportwarte werden bei jeder Veranstaltung eingesetzt und in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen benannt:

1. Rennleiter Stufe A (plus evtl. Stellvertreter)
2. 3 Sportkommissare (mind. 2 Sportkommissar Stufe A, davon 1 Obmann)
3. 2 Technische Kommissare (davon 1 Obmann)
4. Leiter der Streckensicherung Stufe A
5. Medizinischer Einsatzleiter
6. Zeitnahme Kommissar
7. Sachrichter

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
  Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- sportliches und technisches Reglement dieser Serie, mit den untergeordneten Serien (s. Art. 7.2) mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

(1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

(2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch

die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.

(3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Einschreibung

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich vor dem ersten Start mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen Einschreibformular um die Einschreibung zum NATC Youngster Cup 2025 bewerben. Eine Einschreibung ist nur für Fahrer möglich, die zum Zeitpunkt der Einschreibung das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und den NATC Youngster Cup noch nicht gewonnen haben.

Der Serienbetreiber hat das Recht, eine Einschreibung mit Angaben von Gründen abzulehnen. Dieses Recht ist lediglich durch die Allgemeinen Prädikatsbestimmungen für DMSB- und FIA- bzw. CIK-FIA-Prädikate oder DMSB-genehmigte Serienbestimmungen eingeschränkt.

Eine Wertung für den Cup erfolgt erst nach schriftlicher Bestätigung des Eingangs durch den ADAC Weser-Ems e.V. Hiernach vergibt dieser auch die für die gesamte Saison gültige Startnummer.

Es wird eine **Einschreibegebühr von 180 Euro** brutto (inkl. MwSt.), sofern Vorsteuerabzugsberechtigung beim Rechnungsteller besteht) erhoben. Diese ist nach Rechnungseingang sofort fällig. In der Einschreibegebühr ist ein (1) Ticket für die Jahressiegerehrung nach dem letzten Lauf inkludiert.

Die Einschreibung ist bindend, wenn das Einschreibformular vollständig ausgefüllt und fristgerecht beim Serienausschreiber eintrifft. Die Online-Einschreibung ist obligatorisch. Entscheidend ist der online Eingang beim ADAC Weser-Ems. Die Einschreibegebühr ist nach Rechnungstellung sofort fällig. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie NATC Youngster Cup 2026 bei weniger als 10 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

Nennungen

Unabhängig von der Einschreibung zum NATC Youngster Cup 2026 muss jeder Fahrer, der an den Veranstaltungen teilnehmen möchte, die Nennung (Formular oder Online-Nennung, wenn vom Veranstalter angeboten) rechtzeitig an den durchführenden Veranstalter absenden.

Die ausgefüllten Nennformulare müssen zum Nennschluss (siehe Veranstaltungs-ausschreibung und Nennformular) vorliegen. Mit Abgabe der Nennung ist das Nenngeld fällig. Erst nach Eingang des vollständigen Nenngeldes erfolgt eine weitere Bearbeitung einer Nennung (Dokumenten- und Technische Abnahme etc.). Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter eine Nennungsbestätigung (E-Mail) an den Teilnehmer abgesandt hat.

Vorläufiger Nennschluss:	10 Tage vor dem Veranstaltungstag
Nennschluss:	siehe jeweilige Veranstaltungs-Ausschreibung

Nach dem offiziellen Nennschluss eingehende Nennungen können nur auf Anfrage des Teilnehmers/Bewerbers vom durchführenden Orts- oder Regionalclub (sportlicher Ausrichter) mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro brutto (inkl. MwSt., sofern Vorsteuerabzugsberechtigung beim Rechnungsteller besteht) pro Veranstaltungsteil gemäß der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung angenommen werden. Entscheidend ist der Eingang der Nennung

Folgende Nenngelder sind vorbehaltlich der Angaben in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung (jeweils inkl. MwSt.) zu entrichten:

4.2 Nenngeld 2026 pro Veranstaltungsteil

Für NATC Youngster Cup

(20 min. Training, 20 min. Qualifying, 20 min. Rennen)

für eingeschriebene Teilnehmer:

•**300€** bei Nennung bis zum vorläufigen Nennschluss der Veranstaltung

•**300€** bei Nennung bis zum Nennschluss der Veranstaltung

für nicht eingeschriebene Teilnehmer:

•**380€** bei Nennung bis zum vorläufigen Nennschluss der Veranstaltung

•**480€** bei Nennung bis zum Nennschluss der Veranstaltung

Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt. Bei berechtigtem Rücktritt von der Nennung erhebt der Veranstalter eine Bearbeitungsgebühr von 50 € brutto pro Veranstaltungsteil (inkl. MwSt.) sofern Vorsteuerabzugsberechtigung beim Rechnungsteller besteht)

Der Serienausschreiber behält sich für bestimmte Rennformate (z.B. ADAC Racing Weekend) eine Anpassung der jeweiligen Nenngelder vor. Maßgeblich ist hier die jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

Der Veranstalter hat das Recht, eine Einschreibung mit Angaben von Gründen abzulehnen. Dieses Recht ist lediglich durch die Allgemeinen Prädikatsbestimmungen für DMSB- und FIA- bzw. CIK-FIA-Prädikate oder DMSB-genehmigte Serienbestimmungen eingeschränkt.

4.3 Startnummern

Eingeschriebene Teilnehmer erhalten vom Serienausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison (siehe 4.1).

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2026 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2026 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe:

Nationale Lizenz Stufe A

Voraussetzung für Teilnehmer unter 16 Jahren (Stichtagsregelung):
Teilnehmer unter 16 Jahren müssen vor ihrem ersten offiziellen Veranstaltungswochenende an einem DMSB genehmigten Lizenzlehrgang, vorzugsweise durch den Serien- oder Veranstaltungsausschreiber, erfolgreich teilgenommen haben

Einschränkungen für 15-jährige
Hubraum max. 2000 ccm
Motorleistung max. 125kW
Leistungsgewicht über 9kg/kW

b) Bewerber
Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB für das Jahr 2026 besitzen und die Einschreibegebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card
Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

c) Gastfahrer
Der ADAC Weser-Ems oder der jeweilige Veranstalter kann Gastfahrer mit einer gültigen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB der Stufen

☒ Internationalen oder Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1

zu den Wertungsläufen zulassen.

Wenn diese die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen.

Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

N/A

d) Altersregelung

gemäß dem gültigen DMSB-Rundstreckenreglement Art. 1

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

N/A

6. Versicherung, Genehmigung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender*

Terminkalender 2026:

21./22.03.2026	Rennen 1-4	Motorsport Arena Oschersleben
24./25.10.2026	Rennen 5-8	Motorsport Arena Oschersleben
07./08.11.2026	Rennen 9-10	Motorsport Arena Oschersleben

Mögliche Änderungen werden via Bulletin bekannt gegeben.

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Für den NATC Youngster Cup ist grundsätzlich pro Veranstaltung ein freies Training (wenn zutreffend: für beide Wertungsläufe) von 20 Minuten vorgesehen.

b) Qualifikation

Es ist pro Rennen ein Qualifying à 20 Minuten vorgesehen.

Jeder Fahrer hat mindestens **eine** gezeitete Runde in der Qualifikation zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, entscheidet der Rennleiter auf schriftlichen Antrag endgültig über die Zulassung zum Start.

Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich aus der schnellsten gefahrenen Rundenzeit der jeweiligen Klasse in der Qualifikation plus 20%.
Fahrer, die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Endscheidung hierüber trifft der Rennleiter auf schriftlichen Antrag.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:
☒ stehender Start mit versetzter Startaufstellung (GP-Start)

Startaufstellung

Der Fahrer muss sich vorher über seinen genauen Startplatz in der Startaufstellung (Grid) informieren. Ein Teammitglied muss die Aufstellung unterstützen und dann den Startplatz bis zum 3 Minuten-Signal räumen.

Zeitnahme, Transponder

Die Zeitnahme erfolgt mit Transpondern. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sein Fahrzeug mit einem permanenten Automobil-Transponder der Fa. AMB/MyLaps auszurüsten. In Ausnahmefällen (z.B. Neueinsteiger) können entsprechende Transponder gegen eine Miete in Höhe von 100,00 € pro Veranstaltung und Hinterlegung einer Kaution in Höhe von 350,00 € bei der Dokumentenabnahme geliehen werden.

Diese Transponder müssen gemäß Herstellervorgaben am Fahrzeug angebracht werden und bei der Technischen Abnahme von den Technischen Kommissaren abgenommen werden.

Nach Aufhebung des Parc Fermé am Ende der Veranstaltungen müssen die geliehenen Transponder gegen Rückerstattung der Kaution bei der Dokumentenabnahme abgegeben werden.

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe (Rennen) des NATC Youngster Cup gehen über jeweils 20 Minuten (Zeitrennen).

Nach Ablauf der Zeit wird der Führende als erster Fahrer abgewunken.
Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

Der Veranstalter behält sich vor, Trainings- / Qualifikationssitzungen bzw. Rennen aus organisatorischen Gründen zu verkürzen oder zu streichen. Die jeweils gültigen Zeiten sind aus den Veranstaltungsausschreibungen ersichtlich. Sollte die Wertungsfähigkeit durch eine Zeitverzögerung oder andere Ursachen bedroht sein, kann die Entscheidung über eine Kürzung der Distanzen vor Ort vom Rennleiter in Absprache mit dem durchführenden Veranstalter sowie mit Zustimmung der Sportkommissare getroffen werden. Diese wird dann rechtzeitig per Bulletin veröffentlicht.

Fahrvorschriften, Verhaltensregeln und Strafen
Die Sportkommissare können jede in dem vorliegenden Reglement beschriebene Strafe ersatzweise oder zusätzlich zu den im ISG festgelegten Strafen verhängen. Anlass für eine Strafe kann jeder den Sportkommissaren gemeldete Regelverstoß sein. Die Sportkommissare können Bestrafungen zur Bewährung aussetzen.

Als Drive Through-Ersatzstrafe für die letzten 7 Minuten der Wertungsläufe wird grundsätzlich eine Zeitersatzstrafe von 30 Sekunden festgelegt. Eine abweichende Regelung kann in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt werden.

Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse:
Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung max. 60 km/h; Anfang und Ende der Geschwindigkeitsbegrenzung sind durch Schilder und/oder Linien an der Boxeneinfahrt und-ausfahrt gekennzeichnet.
Im Training / Qualifikation: 50,00 € Geldstrafe zzgl. pro 1 km/h Überschreitung 10,00 € Geldstrafe zahlbar an den DMSB
Im Rennen: Drive-Through-Strafe

e) Sicherheitsphasen / Neutralisation (Code 60)
Zum Zwecke der Neutralisierung des Rennens / des Trainings / der Qualifikation wird die Code 60 Flagge (Art. 11 Abs. 4 a-f des DMSB-Rundstreckenreglements) eingesetzt. Den Einsatz, Aufhebung und Bestrafung bei Nichtbeachtung und/oder Verstoß regelt der Anhang 1 „Ergänzende Empfehlung - Verwendung der “Code 60” – Flagge“ des DMSB-Rundstreckenreglements 2026.

Für den NATC Youngster Cup werden grundsätzlich folgende Bestrafungen festgelegt:

Bei Nichtbeachtung und/oder Verstoß von/gegen die Code 60-Regelung

- im Training hat der betreffende Teilnehmer 50,- € Geldstrafe plus 10,- € Geldstrafe pro Sekunde Abweichung zu zahlen.
- in der Qualifikation wird der betreffende Teilnehmer in der Startaufstellung um 5 Plätze nach hinten versetzt.
- im Rennen wird dem betreffenden Teilnehmer eine Runde abgezogen

Die Code 60-Regelung ersetzt bei allen Veranstaltungen des NATC Youngster Cup das Safety Car.

8. Wertung
8.1. Cupwertung

Für die Wertung im NATC Youngster Cup werden alle eingeschriebenen Fahrer gewertet. Für die Cupwertung werden die besten fünf ~~sechs~~ Ergebnisse herangezogen. Die Punktevergabe erfolgt entsprechend der allgemeinen ADAC-Wertungstabelle **(siehe 8.2.)**. Ein Wertungslauf, bei dem der Teilnehmer disqualifiziert wurde, kann nicht als Streichergebnis gewertet werden.

Der **NATC Youngster Cup** wird ausschließlich in Form einer Fahrerwertung gewertet. Es gibt keine Teamwertung.

Diese Regelung gilt sowohl für einzelne Veranstaltungen als auch für die NATC Youngster Cup Gesamtwertung.

8.2 Wertungstabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.
Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden gewertet sofern sie mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte gemäß offiziellem Rennergebnis:

mind. 75% der vorgesehenen Distanz	=	100% der Punkte
mind. 50% der vorgesehenen Distanz	=	50% der Punkte
unter 50% der vorgesehenen Distanz	=	keine Punkte

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

Platz in der Klasse	Wertungstabelle – Starter in der Klasse (= N)																			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
1	500	750	833	875	900	917	929	938	944	950	955	958	962	964	967	969	971	972	974	975
2		250	500	625	700	750	786	813	833	850	864	875	885	893	900	906	912	917	921	925
3			167	375	500	583	643	689	722	750	773	792	808	821	833	844	853	861	868	875
4				125	300	417	500	563	611	650	682	709	731	750	767	781	794	806	816	825
5					100	250	357	438	500	550	591	625	654	679	700	719	735	750	763	775
6						83	214	313	389	450	500	542	577	607	633	656	676	694	711	725
7							71	188	279	350	409	458	500	536	567	594	618	639	659	675
8								63	167	250	318	375	423	464	500	531	559	583	605	625
9									56	150	227	292	346	393	433	469	500	528	553	575
10										50	136	208	269	321	367	406	441	472	500	525
11											45	125	192	250	300	344	382	417	447	475
12												42	115	179	233	281	324	361	395	425
13													38	107	167	219	265	306	342	375
14														36	100	156	206	250	299	325
15															33	94	147	194	237	275
16																31	88	139	184	225
17																	29	83	132	175
18																		28	79	125
19																			26	75
20																				25

Die Punkte wurden errechnet nach

$$\text{Punkte} = \frac{N + 0{,}5 - \text{Platz}}{N} \times 1000$$

(Bruchteile wurden hierbei bis 0,4 nach unten; ab 0,5 nach oben gerundet).

Berechungsbeispiel: (Dritter von 16 geworden)

$$\frac{16 + 0{,}5 - 3}{16} = 0{,}84375 \times 1000 = 844$$

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.3 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktgleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Ort und Zeitpunkt für die Fahrerbesprechung/Briefing regelt die jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern und der Klebeanweisung des Serienausschreibers) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass
- Kopie Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung

- Bestätigung über die erfolgte Dokumentenabnahme (ggf. online)

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Grundsätzlich dürfen vorhandene Plomben, die im entsprechenden techn. Reglement für das Fahrzeug festgelegt sind - auch zwischen den Veranstaltungen - nur mit vorheriger Genehmigung des technischen Kommissars entfernt werden.

11.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan

Vor Beginn des freien Trainings und nach der Dokumentenabnahme einer Veranstaltung muss jedes Fahrzeug zu den im Zeitplan angegebenen Zeiten zur technischen Abnahme vorgeführt werden. Nur Fahrzeuge, die danach eine Freigabe der technischen Kommissare erhalten, dürfen an der entsprechenden Veranstaltung teilnehmen.

Die Vorführung eines Fahrzeuges zur Technischen Abnahme wird als eine stillschweigende Bestätigung des Teilnehmers angesehen, dass das betreffende Fahrzeug in allen Punkten den technischen Reglements und der entsprechenden Homologation entspricht.

Fahrzeuge, die den Sicherheitsbestimmungen des technischen Reglements nicht entsprechen, werden zurückgewiesen. Bei behebbaren Mängeln können die technischen Kommissare eine erneute Vorführung gestatten. In diesem Fall hat eine erneute Vorführung ohne besondere Anordnung zu erfolgen.

Ein Fahrzeug, das nach der technischen Abnahme in einer Weise beschädigt, in technischer Hinsicht modifiziert bzw. umgebaut wurde, die seine Übereinstimmung mit dem technischen Reglement und/oder den Sicherheitsbestimmungen in Frage stellen kann, muss ohne besondere Anordnung den technischen Kommissaren zur erneuten Abnahme vorgeführt werden. Dieses gilt insbesondere dann, wenn das Fahrzeug durch einen Unfall beschädigt wurde. Das Fahrzeug darf nach einer Instandsetzung nur nach erneuter Begutachtung und Freigabe durch den technischen Kommissar weiter eingesetzt werden.

Fahrzeuge oder Teile davon können nach einer Veranstaltung in Abstimmung mit den Sportkommissaren und dem technischen Kommissar auch außerhalb des Veranstaltungsortes durch die technischen Kommissare oder vom DMSB beauftragte Personen überprüft werden. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird den Sportkommissaren mitgeteilt. Bis zur Entscheidung bleiben die Ergebnisse vorläufig. Die Kosten für Demontage und Montage auf Grund von Nachuntersuchungen sowohl während als auch nach der Veranstaltung trägt der Bewerber.

12. Rennen

siehe Art. 7.3 d)

12.1 Verwendung von Regenreifen

gemäß DMSB-Rundstreckenreglement

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

Es dürfen maximal fünf Personen in der Boxengasse am Fahrzeug arbeiten. Größere Schäden müssen immer außerhalb der Boxengasse repariert werden.

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

für die Einhaltung ist der jeweilige Fahrer verantwortlich

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im NATC Youngster Cup 2026 erhält den Titel:

Sieger NATC Youngster Cup 2026

13.2 Preisgeld und Pokale

Es werden Klassensiegerpokale für jeden Fahrer bis zu 33,3% der Teilnehmer der jeweiligen Klasse ausgegeben. Mindestens aber für die beiden Erstplatzierten Teilnehmer jeder Klasse.

Für die Gesamtwertung des NATC Youngster Cup werden folgende Preisgelder ausgeschüttet:

Platz 1: 500 Euro
Platz 2: 300 Euro
Platz 3: 100 Euro

~~*Die Cupsiegerehrung erfolgt am letzten Veranstaltungstag für alle Teilnehmer.*~~ *Der Termin zur Jahressiegerehrung wird per Newsletter bzw. per separater Einladung bekannt gegeben.*
Voraussetzung für die Preisgeldausschüttung und den Ehrenpreis ist das persönliche Erscheinen bei der Jahressiegerehrung.
Bei Punktgleichheit von mehreren Fahrern wird das ausgeschrieben Preisgeld auf die Anzahl der Fahrer, die punktgleich einen Platz belegen, aufgeteilt

Der Serienausschreiber hält sich offen, weitere Sach- und Ehrenpreise auszugeben.

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution - zahlbar an DMSB:
Status National A 300,00 €

Berufungskaution - zahlbar an DMSB:
Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautionen sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

(2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatz-ansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyrights und Bildrechte liegen beim Serienausschreiber einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen des NATC Youngster Cup übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des NATC Youngster Cups sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen beim Serienausschreiber. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung des Serienausschreibers verboten.

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie
1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Im NATC Youngster Cup kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen.

Die Fahrzeuge dürfen folgende Limitierung keinesfalls überschreiten:

- Hubraum max. 2.000 ccm
- Motorleistung max. 125 kW
- Leistungsgewicht über 9 kg/kW

Klasse 1	NATC Dacia Logan Cup
Klasse 2	NATC Chevrolet Cruze Cup
Klasse 3	ADAC Tourenwagen Junior Cup
Klasse 4	NATC Youngster Cup Open (24h Special 2015)

Zur Bestimmung des Leistungsgewichts in den Klassen 1, 2 und 4 wird ein Leistungsdiagramm eines DMSB-anerkannten Leistungsprüfstandes (aus dem Jahr 2026) sowie das Gewicht laut Wiegung vor Ort (Fahrzeug mit allen Flüssigkeiten, aber abgetankt) zugrunde gelegt. Fahrzeuge, die nicht in die Klasse 1, 2 oder 3 fallen, werden ausschließlich in der Klasse 4 gewertet.

Den Nachweis über die Konformität mit diesem Reglement muss der Fahrer erbringen. Dies kann erfolgen durch:

- Nachweis der Markenpokal-Ausschreibung des Fahrzeuges durch den DMSB, wenn das Fahrzeug aktuell dem Markenpokal-Stand entspricht
- Wagenpass zzgl. Leistungsmessung (nicht älter als 12 Monate)
- Wiegeprotokoll oder Sachrichterentscheidung des TK bei Wiegung während der technischen Abnahme

Fahrzeuge der Modelle Dacia Logan, Chevrolet Cruze Cup sowie Fahrzeuge des Tourenwagen Junior Cup Fahrzeuge können nur entsprechend dem jeweils gültigen techn. Reglement in ihren ausgeschriebenen Klassen (1, 2 oder 3) starten. Ein Start in Klasse 4 ist nicht möglich. Dacia Logan und Chevrolet Cruze, die nicht den technischen Regularien der Cup-Reglements entsprechen, die aber die oben angeführten technischen Bestimmungen erfüllen, sind ausschließlich in Klasse 4 gemäß 24h Special 2015 Bestimmungen unter Einhaltung der o.g. Leistungsgewichtsbeschränkung von >9kg/KW startberechtigt.

Darüber hinaus können einzelne Fahrzeugklassen in Abstimmung mit dem DMSB und des Serienausschreibers ergänzt werden, unter Einhaltung der oben angeführten technischen Bestimmungen.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegenden Technischen Reglements

Klasse 1	Dacia Logan Cup 2026
Klasse 2	Chevrolet Cruze Cup 2026
Klasse 3	Tourenwagen Junior Cup 2026
Klasse 4	24h Special 2015

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß den aktuellen FIA-Norm 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß den aktuellen FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

Der Verbau eines Kommunikationssystems (Funk, Mobiltelefon etc.) in das Fahrzeug ist gestattet. Eine drahtlose Datenübertragung vom Fahrzeug in die Box ist grundsätzlich verboten.

Die Verwendung von Heizdecken oder ähnlicher Systeme, die dem Vorwärmen von Reifen dienen, ist grundsätzlich verboten.

Der Verbau einer OnBoard Kamera ist gestattet. Die Montage des Kamera Systems muss den gültigen DMSB-Richtlinien entsprechen und im Rahmen der technischen Abnahme von den technischen Kommissaren abgenommen werden. Eine Entnahme der Kamera bzw. der Speicherkarte unter Parc fermé Bedingungen ist verboten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

Siehe Art. 1.2

Alle Arten von Ballast sind verboten.

Die vom technischen Kommissar festgestellten Gewichte sind Sachrichterentscheidungen und rechtsverbindlich. Die offizielle Waage des Cups ist in der Technischen Abnahme aufgebaut und steht den Teams temporär zur Verfügung. Die Zeitfenster werden in der jeweiligen Ausschreibung veröffentlicht.

DMSB-Hinweis:
Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

1.8 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA–Verfahren und 100 dB(A) nach LP–Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.9 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbs-fahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug vorgeschrieben (siehe auch Teil 3, Anlage 1 dieser Ausschreibung):

Jeder eingeschriebene Teilnehmer erhält eine permanente Startnummer, die er bei allen Veranstaltungen auf seinem Fahrzeug führen muss. Zur Anbringung der Startnummer sind am Fahrzeug Flächen an beiden Fahrzeugseiten zwischen vorderem und hinterem Radausschnitt von jeweils 50 x 50 cm für Startnummernfelder des Serienausschreibers freizuhalten (siehe Klebeanweisung des Serienausschreibers).

Diese Flächen dürfen durch keine andere Werbung unterbrochen werden und müssen auf den Fahrzeugseiten senkrecht zur Fahrbahn angebracht sein.

Des weiteren muss die Startnummer (Höhe: 16 cm) auf der Front- und Heckscheibe angebracht werden.

Für eingeschriebene Fahrer stellt der Veranstalter die oben benannten Aufkleber.

Namensschriftzug und Flaggen
Jeder Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass Aufkleber mit seinem Nachnamen in einheitlicher Schriftgröße auf beiden hinteren Seitenscheiben aufgeklebt werden.

Pflichtwerbung von Seriensponsoren auf den Wettbewerbsfahrzeugen
Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, zusätzlich folgende Stellen auf seinem Wettbewerbsfahrzeug freizuhalten:
- Nummernschild oder ähnliche Fläche am vorderen und hinteren Stoßfänger (40 cm x 15 cm)

Für die Fahrerausrüstung werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

1.10 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.
Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- ☒ Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- ☒ Ölsammelbehälter gemäß Art. 255.5.1.14
- ☒ Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- ☒ 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- ☒ Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- ☒ Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- ☒ Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- ☒ Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2, wenn sie im entsprechenden Technischen Serienreglement gemäß Artikel 1.2 vorgeschrieben ist.
- ☒ Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 und zusätzlichen DMSB-Bestimmungen
- ☒ Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993) und zusätzlichen DMSB-Bestimmungen
- ☐ Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- ☒ Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- ☒ Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- ☒ Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- ☒ Verbundglas-Windschutzscheibe
- ☒ Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- ☒ Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- ☒ Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- ☒ Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3-1999/FT3.5-1999/FT5-1999 bzw. FIA-Standard 8875-2025 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3, wenn dieser im entsprechenden Technischen Serienreglement gemäß Artikel 1.2 vorgeschrieben ist.
- ☒ FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- ☒ Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- ☒ Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- ☒ FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- ☐ Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- ☒ Rücklicht gemäß Art. 259.8.4.2
- ☒ Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- ☒ Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- ☐ *Artikel 277*
- ☐ *Gemäß Anhang K zum ISG*

Sofern ein anderer als der Serienkraftstoffbehälter des betreffenden Fahrzeugherstellers verwendet wird oder aber die Position des Serien-Kraftstoffbehälters gegenüber der serienmäßigen Position des Kraftstoffbehälters geändert wird, muss ein Sicherheitskraftstoffbehälter gemäß FIA-Norm FT3-1999, FT3.5-1999, FT5-1999 oder FIA-Standard 8875-2025 verwendet werden.

1.11 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 266 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 266 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.
Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.
Zugelassen sind weiterhin alternative Kraftstoffe, wie HVO-Diesel, e-Fuel und AS-Kraftstoffe gemäß ISG Anhang J und K, Art. 252

1.11.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.11.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

Aus Sicherheitsgründen ist das Betanken der Fahrzeuge in den Boxen strengstens verboten. Vor der technischen Abnahme und zwischen den Läufen einer Veranstaltung besteht Tankmöglichkeit an der Tankstelle neben dem Abnahmehaus bzw. vor den Boxen.

1.12 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Klebeanweisung

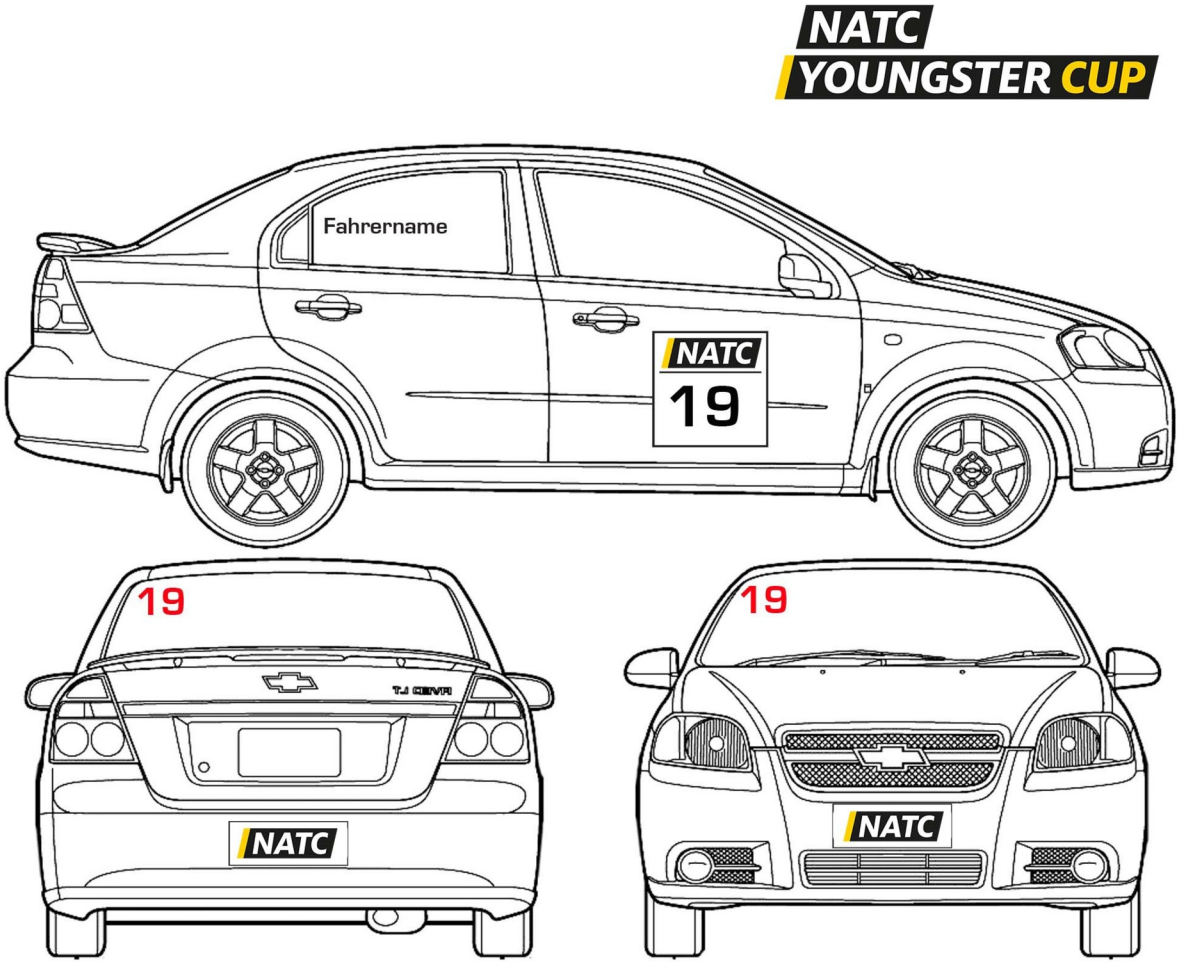

Der Teilnehmer hat selbst für eine den DMSB-Bestimmungen entsprechende Startnummerntafel zu sorgen.

Teil 4 Technisches Reglement Chevrolet Cruze Cup

1. Technische Bestimmungen
1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß
1.3 Allgemeines/Präambel
1.4 Fahrerausrüstung
1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
1.8 Abgasvorschriften
1.9 Geräuschbestimmungen
1.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug
1.11 Sicherheitsausrüstung
1.12 Lenkrad
1.13 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
1.14 Definitionen

2. Besondere Technische Bestimmungen
2.1 Allgemeines
2.2 Motor
2.3 Abgasanlage
2.4 Kraftübertragung
2.5 Bremsen
2.6 Abmessungen
2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
2.8 Fahrwerk
2.9 Karosserie
2.10 Aerodynamische Hilfsmittel

2.11 Elektrische Ausrüstung
2.12 Datenübertragung
2.13 Sonstiges

3. Anlagen/Zeichnungen

1. Technische Bestimmungen
1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/Klassen

Für den CHEVROLET CRUZE CUP ist ausschließlich das Fahrzeug vom Typ Chevrolet Cruze zugelassen.

Die Fahrzeuge müssen durch einen DMSB – Wagenpass, ausgestellt für den ADAC Chevrolet Cup, zugelassen sein.

Das von der Firma Wiechers, Nienburg, angebotene Fahrzeug inklusive Kit muss vollständig verwendet werden:

Dieses Fahrzeugkit beinhaltet folgende Bauteile:
- Überrollkäfig
- Fahrwerk (Schwingungsdämpfer und Fahrwerksfedern)
- Rad Reifen Kombination
- Bremsanlage vorn und hinten
- Fahrersitz
- Lenkrad m. Lenkradnabe
- Auspuffanlage
- Nachschalldämpfer

- Stromkreisunterbrecher
- Heckspoiler

Optional dürfen folgende von Wiechers gelieferte Kit - Bauteile verwendet werden:
- Aluminium Bodenblech mit Fußstütze rechts
- Aluminium Hutablagen-Abdeckung
- Aluminium Türverkleidungen
- Sportsitz nach FIA – Norm mit Kopfschutz
- Sportsitz nach FIA – Norm ohne Kopfschutz inkl. Konsole und Seitenhalter rechts
- Beklebung im ADAC Chevrolet Cup Design
- Bremsbelüftungssatz
- Scheinwerferblende vorn
- Getriebebelüftung

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- FIA - Grundhomologation 5726
- Allgemeine Bestimmungen
- Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB - Handbuch, blauer Teil)
- vorliegendes Technisches Reglement
- Teilekatalog Fa. Wiechers neueste Version

-

1.3 Allgemeines/ Präambel

Soweit in anderen Reglements, Ausschreibungstexten usw. auf Bestimmungen verwiesen wird, die mit diesem Reglement ungültig werden, treten an deren Stelle die Bestimmungen des neuen Reglements.

Die Bestimmungen des derzeit gültigen Anhang J zum Internationalen Sportgesetz (ISG) sind nur bei ausdrücklichem Verweis auf diese Bestimmungen anwendbar.

Jede nicht ausdrücklich in diesem Reglement erlaubte Änderung ist verboten. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch baugleiche Ersatzteile ausgetauscht werden. Jegliches Bearbeiten oder Verändern von Teilen, mechanisch, thermisch oder chemisch, ist nicht zulässig.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementsverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Es ist grundsächlich das Tragen von Bekleidung gemäß der aktuell gültigen FIA-Norm (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) vorgeschrieben.

Helme gemäß DMSB-Bestimmungen sind vorgeschrieben (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) Alle Helme müssen entsprechend gekennzeichnet sein. Sollte die Kennzeichnung nicht einwandfrei erkennbar sein, so gilt der Helm als nicht zulässig.

Die Verwendung eines FIA-homologiertes Kopf-Rückhaltesystems, z.B. HANS® Systems (FHR=Frontal Head Restraint-System) ist vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Ausschließlich die beschriebenen Änderungen sind zulässig, jegliche weitere Maßnahmen sind nicht zulässig.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewicht und Ballast

Die Fahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung ein Mindestgewicht von 1270 kg ohne Fahrer/in aufweisen.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

entfällt

1.8 Abgasvorschrift

Der Serienkrümmer mit Katalysator Hersteller Chevrolet Kennzeichnung Chevrolet Cruze muss beibehalten werden. Nach dem serienmäßigen Katalysator ist die Abgasanlage Hersteller Bastuck Typ Chevrolet Cruze

Rohr Durchmesser 60 mm Kennzeichnung CV / CZ 1 P
Rohr Durchmesser 60 mm Kennzeichnung CV / CZ 2
Hauptschalldämpfer Kennzeichnung CV / CZ / 3 Cup
Endrohr links Durchmesser 60 mm Kennzeichnung CV / CZ 76 RL
Endrohr rechts Durchmesser 60 mm Kennzeichnung CV / CZ 76 RR
vorgeschrieben.

Sämtliche Abgase müssen durch den Katalysator geführt werden.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die Geräuschgrenzwerte (siehe DMSB - Handbuch, blauer Teil) müssen eingehalten werden.

130 (A) nach LWA - Verfahren bzw. 98 dB(A) nach LP - Verfahren

Die zulässigen Geräuschwerte gelten für die Dauer des gesamten Wettbewerbs. Fahrzeuge mit wirkungsloser Geräuschdämpfung (z. B. abgebrochenem Auspuffkrümmer oder -rohren) sind bei Rennen oder während des Trainings nach Auftreten des Schadens vom Rennleiter aus dem Wettbewerb zu nehmen bzw. an die Boxen zu beordern. Ist eine Instandsetzung nicht möglich, muss das Fahrzeug aus dem laufenden Wettbewerb genommen werden.

1.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug

Die aktuellen FIA / DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten. Windschutzscheibe (ausgenommen 150 mm oben) und Fenster (ausgenommen Heckscheibe 80mm oben) müssen von Werbung frei bleiben.

Die nachfolgend gezeigten Serienaufkleber müssen während der gesamten Veranstaltung am Fahrzeug angebracht sein:

Klebeanweisung

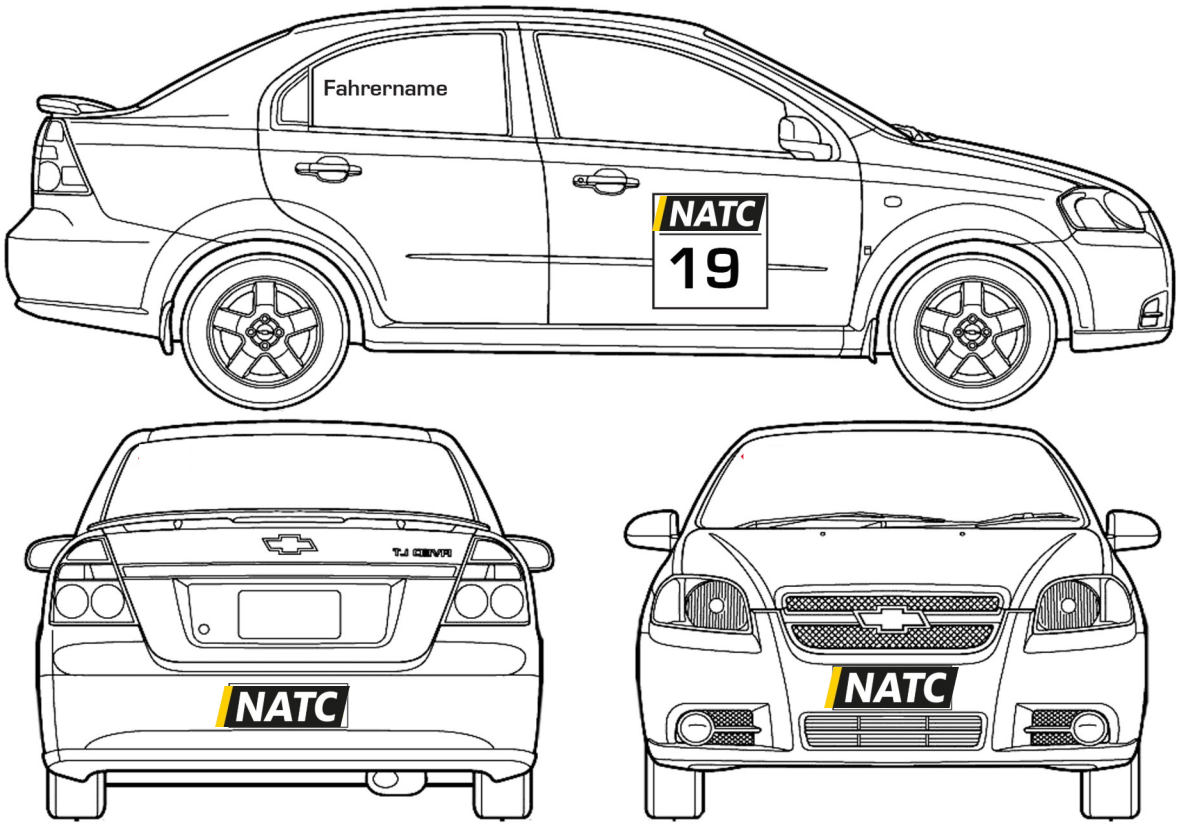

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.
Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben, auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17

a) Überrollkäfig
Der Einschraubkäfig gemäß DMSB-Zertifikat Nr. 2-626 / 67 – S Hersteller Wiechers ist vorgeschrieben
Der Überrollkäfig muss gemäß Art. 253.8.3.5 Schutzpolsterung abgepolstert sein.

Schutzpolsterung
Jede Überrollvorrichtung muss mit einer Schutzpolsterung versehen sein.
Diese partielle flammabweisende Polsterung muss räumlich gesehen 50 cm um den Helm der angeschnallten in normaler Sitzposition befindlichen Insassen angebracht werden.
Das Polstermaterial (Schaumstoff) ist freigestellt.

Eine FIA - homologierte Polsterung ist im Helmbereich empfohlen.
DMSB-Anmerkung:
Informationen über FIA-homologiertes Polstermaterial (Hersteller, Dimension, usw.) sind in der FIA-Liste Nr.23 aufgeführt .Diese Liste findet man im Internet unter www.fia.com

b) Sicherheitsgurte

Sicherheitsgurte mit gültiger FIA Zulassung gemäß Art. 253.6

Es ist verboten die Sicherheitsgurte an der Sitzkonsole zu befestigen.
Nach einem Unfall sind die Gurte auszuwechseln.

c) Fahrersitz

Vorgeschrieben ist ein FIA - homologierter Sitz gemäß der Norm 8855/1999. Das Alter des Sitzes darf maximal 10 Jahre betragen (gemäß Art. 253.16)

Sitzbefestigung

Die Sitzbefestigung und die Halterung dürfen nur unter Berücksichtigung des Artikel 253.16 Anhang J des ISG verändert werden. Die Sitzbefestigung muss der Serie, dem Art. 253-16 im Anhang J zum ISG, der FIA - Sitzhomologation oder einer der nachstehenden Zeichnungen entsprechen.

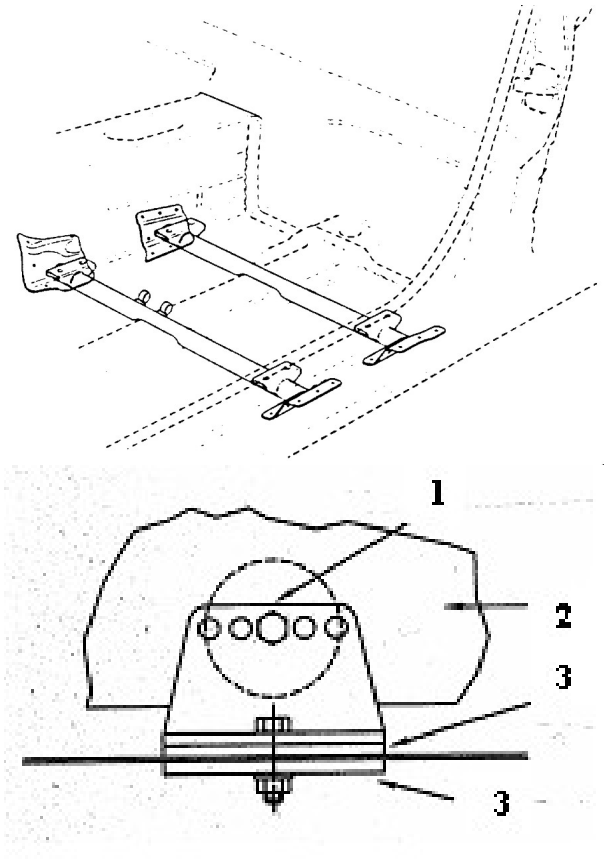

1 – Verstärkung
2 - Sitzschale
3 - Gegenplatte

Das verwendete Rohrmaterial muss aus Stahl bestehen und mit einem Durchmesser von mind. Ø 38 x 2,5 mm bzw. Ø 40 x 2 mm oder mit einem rechteckigen Querschnitt von mind. 35 x 35 x 2 mm ausgeführt sein oder, falls gegeben, der Homologation entsprechen.

Darüber hinaus sind adäquate, von den vorstehenden Möglichkeiten abweichende Sitzbefestigungen zulässig, falls diese konkret oder in Zusammenhang mit einem Sitzeintrag in den Fahrzeugpapieren oder von einem DMSB - Sachverständigen abgenommen bzw. im Wagenpass eingetragen wurde.
Die serienmäßige Sitzbefestigung darf hierzu entfernt werden.

d) Stromkreisunterbrecher
Ein Hauptstromkreisunterbrecher ist nach Art. 253-13 des Anhangs J zum ISG der FIA vorgeschrieben.
Er muss wie folgt gekennzeichnet sein:

e) Abschleppösen
Die Abschleppösen sind an der Karosserie fest zu verschrauben.
a.) Die Abschleppösen sind gelb, rot oder orange zu lackieren und mit einem entsprechenden Hinweispfeil in gleicher Farbe zu kennzeichnen. Die Innendurchmesser der Ösen müssen vorn und hinten mindestens 60 mm und maximal 100 mm betragen.

f) Scheiben/Sicherheitsnetz
Türfangnetz bzw. Handschlaufen sind vorgeschrieben. Das Netz muss die Türöffnung bis zur Lenkradmitte abdecken. Die Türscheibe muss während der Fahrt geschlossen bleiben.

Folie innen
Die nachträgliche Anbringung von klarer Sicherheitsfolie mit den Prüfzeichen
~~D5170, D5174, D5178, D5190, D5195, D5197, D5233, D5274, D5277 oder D5403 innen an den Seitenscheiben der Fahrer- und Beifahrerseite sind vorgeschrieben.
Die nachträgliche Anbringung von getönter Folie ist nicht erlaubt.
Die Türscheiben müssen während der Fahrt geschlossen bleiben. Bei Rissbildungen und Steinschlägen im Sichtbereich des Fahrers sind die Scheiben zu erneuern.
Abreißfolien auf der Windschutzscheibe
Die Anbringung einer Kunststofffolie an der Außenseite der Windschutzscheibe ist gestattet. Diese Folie muss klar und durchsichtig (nicht getönt) sein. Ein Prüfzeichen muss nicht vorhanden sein.

g) Handfeuerlöscher
Die Befestigung des Handfeuerlöschers, muss mit zwei Metallbändern mit Schnellspannverschlüssen aus Metall ausgeführt sein und ein schnelles Lösen des Behälters ermöglichen. Der Handfeuerlöscher muss im Fahrgastraum für den Fahrer leicht erreichbar sein.

1.12 Lenkrad

Hersteller:	OMP
Typ	192 D
Durchmesser	320 mm

1.13 Kraftstoff

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 266 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Zugelassen sind weiterhin alternative Kraftstoffe, wie HVO-Diesel, e-Fuel und AS-Kraftstoffe gemäß ISG Anhang J, Art. 266

1.14 Definitionen
Neben den Definitionen der „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) gelten die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Abweichend vom Technischen Reglement gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.
Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

2.2 Motor
Der einzig zugelassene Motor ist der 1,8-Liter Motor Typ F 18 D 4 Hersteller GM Daewoo. Zu Reparaturzwecken ist es gestattet den baugleichen Motorblock Hersteller Opel Kennzeichnung Z18XER / A 18XER* zu verwenden. Der Zylinderkopf muss vom Hersteller Chevrolet Typ 2H0 Kennzeichnung 55565451 verbaut sein.
*Motoren Typ Z18XER als Neuteil nicht mehr lieferbar und durch Typ A18XER ersetzt.

a) Flüssigkeiten
Mit Ausnahme des im Art. 1.12 beschriebenen Kraftstoffs, sind sämtliche andere Flüssigkeiten freigestellt.

2.3 Abgasanlage

Der Serienkrümmer mit Katalysator Hersteller Chevrolet Kennzeichnung Chevrolet Cruze muss beibehalten werden. Nach dem serienmäßigen Katalysator ist die Abgasanlage Hersteller Bastuck Typ Chevrolet Cruze

Rohr Durchmesser 60 mm Kennzeichnung CV / CZ 1 P
Rohr Durchmesser 60 mm Kennzeichnung CV / CZ 2
Hauptschalldämpfer Kennzeichnung CV / CZ / 3 Cup
Endrohr links Durchmesser 60 mm Kennzeichnung CV / CZ 76 RL
Endrohr rechts Durchmesser 60 mm Kennzeichnung CV / CZ 76 RR

vorgeschrieben.

Sämtliche Abgase müssen durch den Katalysator geführt werden.

2.4 Kraftübertragung

Getriebeübersetzungen

Erlaubte Getriebeübersetzungen							
Serienstand Auslieferung Wiechers				**Serienstand Europa**			
1	42	11	3,818	1	42	11	3,818
2	41	19	2,158	2	41	19	2,158
3	40	27	1,481	3	40	27	1,481
4	37	33	1,121	4	37	33	1,121
5	31	35	0,886	5	31	35	0,886
Achse	71	17	4,176	Achse	67	18	3,722

Radsatz 1 GEMA Hannover				Radsatz 2 GEMA Hannover			
1	43	12	3,583	1	43	12	3,583
2	45	21	2,143	2	45	21	2,143
3	40	27	1,481	3	34	23	1,478
4	37	33	1,121	4	35	31	1,129
5	33	37	0,892	5	31	35	0,886
Achse	71	17	4,176	Achse	71	17	4,176

Getriebebelüftung

Zum Zwecke der Getriebebelüftung ist es gestattet einen Schlauch vom Frontgrill zum Getriebegehäuse zu verlegen. Dieser Schlauch ist optional.

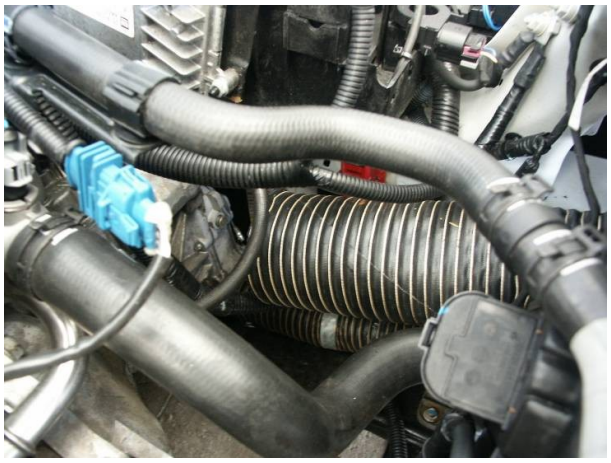

Getriebekühlung
Es ist gestattet den Getriebekühler der Firma GEMA optional einzubauen.

Kupplung
Die serienmäßige Kupplungsscheibe darf ausschließlich durch die der Fa. Sachs ausgetauscht werden (siehe Bild).

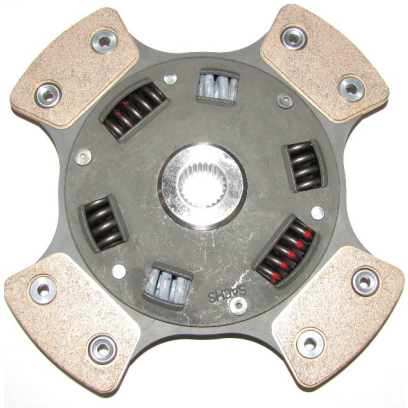

2.5 Bremsen
Allgemein

Zweikreis-Bremssystem ohne ABS
Zum Zwecke der Bremsenkühlung ist es gestattet, den Nachrüstsatz Bremsbelüftung der Fa. Wiechers zu montieren. Die Einbauanleitung ist zwingend zu beachten.

Die Verwendung der serienmäßigen Bremsbeläge hinten ist gestattet.

Bremsanlage vorn

• Bremsscheibe rechts / links • Bremssattel rechts / links Hersteller: ATE • Bremsbeläge komplett • Adaptersystem Bremsanlage	

• Bremsbelag vorn Freigestellt	

Bremsanlage hinten

• Geschlitzte Bremstrommeln links / rechts • Geänderte Bremsbeläge hinten	

2.6 Abmessungen

Mindesthöhe
Mindesthöhe zwischen Radnabe und Radausschnitt :
gemessen in mm in vertikaler Richtung

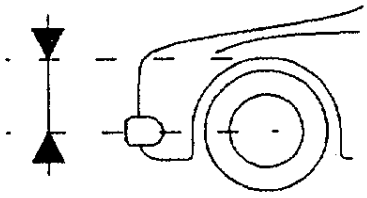

vorn: 300 mm
hinten: 330 mm

Radstand
2.685 mm +/- 1%
gemessen von Radnabenmitte zu Radnabenmitte

Sturz
Der Sturz darf folgende Werte nicht überschreiten
Vorderachse 3°30'
Hinterachse 1°30'

2.7 Räder (Radschlüssel + Felge) und Reifen
a) Felgen
Die Felge ist freigestellt, muss aber folgende Maße aufweisen:

- *Felgengröße 8"x17"*
- *Einpresstiefe 28mm +/- 3mm*
- *Mindesttraglast 650Kg*
- *Mindestgewicht 8,0 Kg*
- *Die Nachweispflicht bzgl. der Mindestanforderungen an die Felge liegt beim Teilnehmer!*

Es ist kein Mischverbau unterschiedlicher Felgen zulässig. Alle vier Felgen am Fahrzeug müssen vom identischen Hersteller sein und identische Dimensionen (Größe und Einpresstiefe) aufweisen.

b.)

b) Reifen

Der Hersteller des Reifens ist freigestellt. Es ist zwingend ein Reifen mit Zulassung für den öffentlichen Straßenverkehr zu verwenden. Ausschlaggebend ist das aufgeprägte E-Prüfzeichen auf dem Reifen. Ein Mischverbau verschiedener Reifentypen ist nicht zulässig.
Reifengröße: 225 / 45 R17

Jegliches Bearbeiten der Reifen, z.B. thermisch, mechanisch oder chemisch ist nicht erlaubt.
Die maximale Anzahl der zugelassenen Reifen pro Veranstaltung beträgt 6 (sechs).
Die Anzahl der Reifen kann bei „Wet – Race“ freigestellt werden (Bulletin des Veranstalters)

c) Anzahl der Reifen

Im Qualifying und Rennen dürfen ausschließlich 6 für die jeweilige Veranstaltung gekennzeichnete Reifen verwendet werden.

2.8 Fahrwerk

vorn
Hersteller: KW Competition
Kennz. 101 61 204
Kennz.: Feder 100 – 140 Farbe gelb (groß)
Feder 10 - 60 – 80 Farbe gelb (klein)

hinten
Hersteller: KW Competition
Kennz. 101 61 414
Kennz.: Feder 140 – 140 Farbe gelb und
Feder 10 – 60 – 80 Farbe gelb

Sämtliche Einstellungen dürfen ausschließlich an den vom Fahrzeughersteller vorgesehenen Punkten und in den Grenzen des Originalteils erfolgen.

2.9 Karosserie

Das Verschließen oder Überkleben von Karosserieöffnungen, wie z.B. Haubenspalte oder Öffnungen am Ziergrill, ist nicht zulässig. Es ist gestattet, die serienmäßigen Kunststoffgitter der Frontschürze durch ein engmaschiges Metallgitter zu ersetzen.

Stoßstange vorn und hinten

Stoßstange vorn	
- Es ist gestattet, die Stoßstange vorn und hinten mit einer Platte (max. 30 x 30 mm) am Kotflügel zu befestigen. - Der Spalt zwischen der Stoßstange und dem Kotflügel darf mit Klebeband verschlossen werden.	
Beispiel	

Domstrebe vorn
Es kann eine Querstrebe (Domstrebe) zwischen den Federbeindomen vorn angebracht werden.
Bei Verwendung einer Domstrebe vorn ist ausschließlich die Domstrebe Hersteller Wiechers Kennzeichnung Art. Nr. 091001 Motorraum quer Länge 1100 mm +/- 2% an den vom Hersteller festgelegten Befestigungspunkten gestattet.

Domstrebe hinten
Es kann eine Querstrebe (Domstrebe) zwischen den Federbeindomen hinten angebracht werden.
Bei Verwendung einer Domstrebe hinten ist ausschließlich die Domstrebe Hersteller Wiechers Kennzeichnung Art. Nr. 095001 Chevrolet Cruze quer Länge 1070 mm +/- 2% an den vom Hersteller festgelegten Befestigungspunkten gestattet.

2.10 Aerodynamische Hilfsmittel

Heckspoiler
Die Verwendung eines Heckspoilers ist vorgeschrieben. Dieser muss in seinen Abmessungen, seiner Position und seiner Form dem originalen, über Wiechers Sport zu beziehenden, Heckspoiler entsprechen. Der verwendete Heckflügel muss über den freien Zubehörhandel zu beziehen sein.

Breite 1410 mm +/- 2%

Frontspoiler
Der im Fahrzeug – Kit enthaltene Frontspoiler darf verwendet werden.
Hersteller Wiechers Nienburg
Breite 1410 mm +/- 2%

Alternativ darf auch der serienmäßige Frontstoßfänger für den Chevrolet Cruze Cup zugelassenen Serien-Fahrzeugmodells verwendet werden.

2.11 Elektrische Ausrüstung, Leitungen

Allgemein
Es dürfen keine Kabel hinzugefügt oder entfernt werden, außer dieses Reglement erlaubt dies. Das Batteriekabel muss quetsch – und scheuerfrei verlegt sein. Jegliche Verwendung von zusätzlicher Elektronik (z.B. Laptimer, Kontrollgeräte) ist untersagt.

Weder Steuergerät, Kabelbäume, noch Sensoren sowie deren Signale oder Timing, dürfen modifiziert werden.

2.12 Datenübertragung
Jegliche Arten von Datenübermittlungen und Funksprechverkehr vom Fahrer/Fahrzeug und zum Fahrer/Fahrzeug sind nicht erlaubt.

Sitz des Transponders
Der Transponder ist am vorderen linken Längsträger im Motorraum unten (siehe Abbildung) zu befestigen. Für die Funktionsfähigkeit ist das Team selbst verantwortlich.

Transponderbefestigung

2.13 Verplombung

Das Fahrzeug ist im Bereich
- Motor- Ventildeckel
- Steuergerät
- Ölwanne
- Getriebedeckel unten
- Getriebedeckel seitlich

verplombt.

Plomben dürfen generell nicht eigenständig entfernt werden. Über Reparatur- und/oder Instandsetzungsmaßnahmen, die eine Entfernen der Plomben nötig machen, ist der Technische Kommissar im Vorfeld zu informieren.

Die entsprechenden Plomben dürfen dann ausschließlich im Beisein eines Technischen Kommissars entfernt werden. Der Technische Kommissar verplombt vor Ort neu nach Beendigung der Arbeiten.
An allen Fahrzeugen im Parc Fermé müssen die geforderten Plomben vorhanden sein.

3. Anlagen

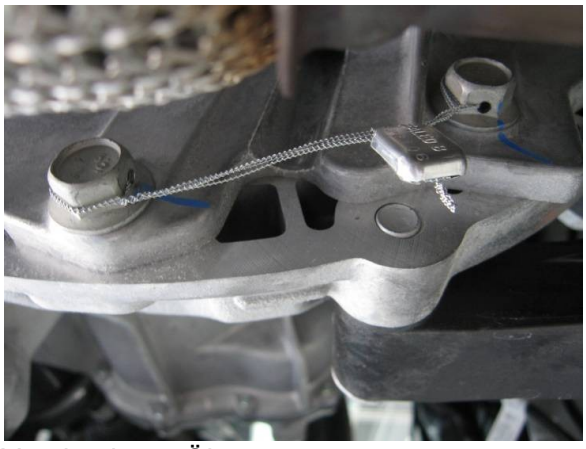

Verplombung Ölwanne

Verplombung Getriebedeckel unten

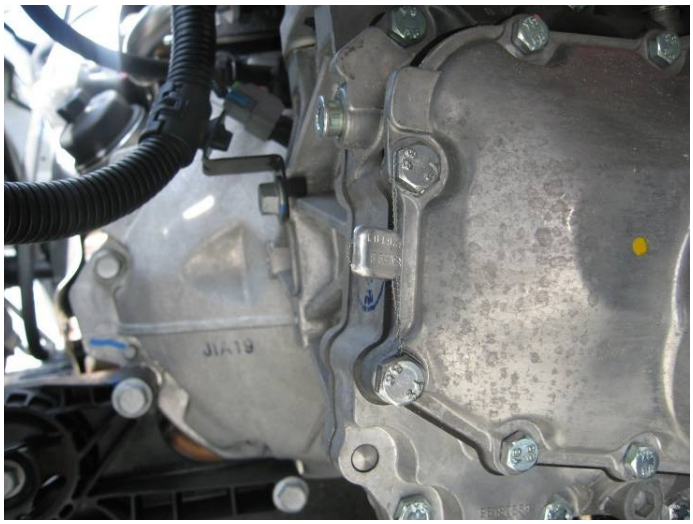

Verplombung Getriebedeckel seitlich

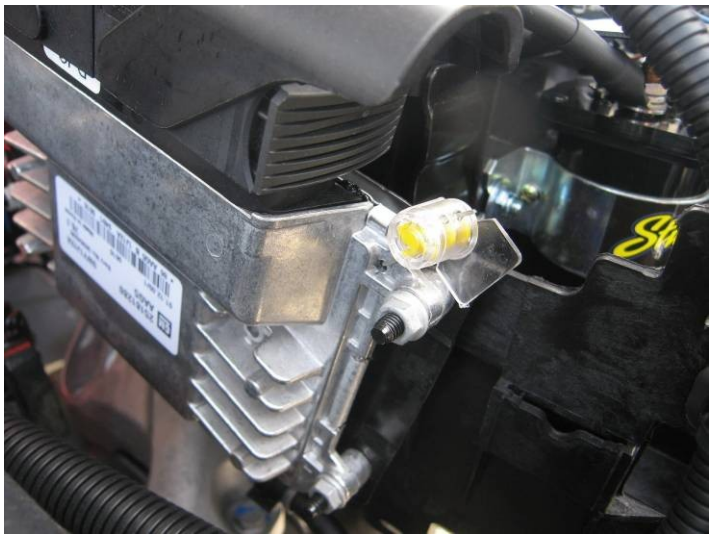
Verplombung Steuergerät

Verplombung Ventildeckel

Teil 5 Technisches Reglement Dacia Logan Cup

1. Technische Bestimmungen
1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß
1.3 Allgemeines/Präambel
1.4 Fahrerausrüstung
1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
1.8 Abgasvorschriften
1.9 Geräuschbestimmungen
1.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug
1.11 Sicherheitsausrüstung
1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
1.13 Definitionen

2. Besondere Technische Bestimmungen
2.1 Allgemeines
2.2 Motor
2.3 Abgasanlage
2.4 Kraftübertragung
2.5 Bremsen
2.6 Lenkung
2.7 Abmessungen
2.8 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
2.9 Fahrwerk
2.10 Karosserie und Abmessungen
a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
b) Fahrgastraum/Cockpit
c) Zusätzliches Zubehör
2.11 Aerodynamische Hilfsmittel
2.12 Elektrische Ausrüstung
2.13 Kraftstoffkreislauf
2.14 Datenübertragung
2.15 Fahrzeugkit
2.16 Sonstiges

3. Anlagen/Zeichnungen

1. Technische Bestimmungen

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/Klassen

Für den DACIA LOGAN CUP ist ausschließlich das Fahrzeug vom Typ Logan SD mit dem Motor, Kennbuchstabe K7MF7, 1598 ccm und 64 KW bei 5500 U/min
zugelassen.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- FIA - Homologation 5692
- Allgemeine Bestimmungen
- Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Technisches Reglement DACIA LOGAN Cup 2025

1.3 Allgemeines / Präambel

In diesem Reglement werden die technischen Bestimmungen des DACIA LOGAN CUP beschrieben.
Änderungen werden in Abstimmung mit dem DMSB bekannt gegeben.

Jede nicht ausdrücklich in diesem Reglement erlaubte Änderung ist verboten.

Dieser Satz bezieht sich z.B. auch auf die Installation einer Schnellwagenhebeanlage oder eines Schnelltanksystems (siehe auch Art. 2.13.).
Das Fahrzeug muss zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung in allen Punkten diesem Reglement entsprechen.
Eine erlaubte Änderung darf keine unerlaubte Änderung nach sich ziehen.
Werden die Formulierungen "Serienteil" oder "serienmäßig" verwendet, so sind nur Teile erlaubt, die in der Homologation und dem vorliegenden Technischen Reglement beschrieben sind.
Jegliche weitere Maßnahme ist nicht zulässig.

Alle in diesem Reglement aufgeführten und zum Fahrzeugkit der Firma Wiechers beschriebenen Bauteile, müssen vollumfänglich verbaut am Fahrzeug sein. Der Nachweis, dass das entsprechende Bauteil durch die Firma Wiechers bereitgestellt und vertrieben wurde, obliegt den Teilnehmern.

1.4 Fahrerausrüstung

Es ist das Tragen von Bekleidung gemäß der aktuell gültigen FIA-Norm (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil). vorgeschrieben.
Helme gemäß DMSB-Bestimmungen sind vorgeschrieben (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) Alle Helme müssen entsprechend gekennzeichnet sein. Sollte die Kennzeichnung nicht einwandfrei erkennbar sein, so gilt der Helm als nicht zulässig.
Die Verwendung eines FIA-homologiertes Kopf-Rückhaltesystems, z.B. HANS® Systems (FHR=Frontal Head Restraint-System) ist vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Ausschließlich die beschriebenen Änderungen sind zulässig, jegliche weitere Maßnahmen sind nicht zulässig.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewicht und Ballast

Die Fahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung ein Mindestgewicht von **1000 kg** ohne Fahrer/in aufweisen.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

entfällt

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB - Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten. Der Katalysator gemäß Artikel 2.3.a.) dieses Reglements, ist vorgeschrieben. Die Verwendung der kompletten Auspuffanlage der Firma Bastuck, vertrieben durch die Firma Wiechers, ist vorgeschrieben. Sämtliche Abgase müssen durch den Katalysator geführt werden.

Vor dem Katalysator muss ein Prüfanschluss mit Innengewinde M 18 x 1,5 vorhanden sein, welcher durch einen Verschlussstopfen abgedichtet werden muss (Prüfanschluß-Buchsengewinde analog Anschluss für Lambdasonde).

Anmerkung: Der Zweck dieses Anschlusses ist es, dass sowohl eine Funktionsprüfung als auch eine Sichtprüfung des Katalysators möglich sein soll. Aus diesem Grunde soll der Prüfanschluss so nahe als möglich vor dem Katalysator gut erreichbar und mit demontierbaren Verschlussstopfen angebracht sein.

Durch Einbau des Prüfanschlusses erlöscht die ABE des Fahrzeugs nicht.

Erläuterung Einbau des Prüfanschlusses:

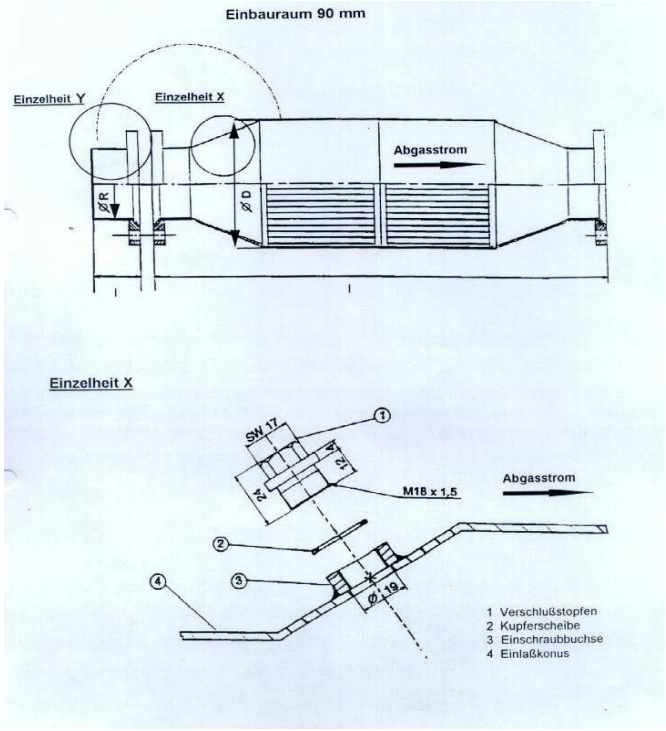

1.9 Geräuschbestimmungen

Die Geräuschgrenzwerte (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) müssen eingehalten werden.
- 120 dB(A) nach LWA - Verfahren bzw.
- 98 dB(A) nach LP - Verfahren

Die zulässigen Geräuschwerte gelten für die Dauer des gesamten Wettbewerbs. Fahrzeuge mit wirkungsloser Geräuschdämpfung (z. B. abgebrochenem Auspuffkrümmer oder -rohren) sind bei Rennen oder während des Trainings nach Auftreten des Schadens vom Rennleiter aus dem Wettbewerb zu nehmen bzw. an die Boxen zu beordern. Ist eine Instandsetzung nicht möglich, muss das Fahrzeug aus dem laufenden Wettbewerb genommen werden.

1.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug

Die aktuellen FIA / DMSB-Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten. Windschutzscheibe (ausgenommen 150 mm oben) und Fenster (ausgenommen Heckscheibe 80mm oben) müssen von Werbung frei bleiben. Die nachfolgend gezeigten Serienaufkleber müssen während der gesamten Veranstaltung am Fahrzeug angebracht sein:

Klebeanweisung DACIA LOGAN CUP

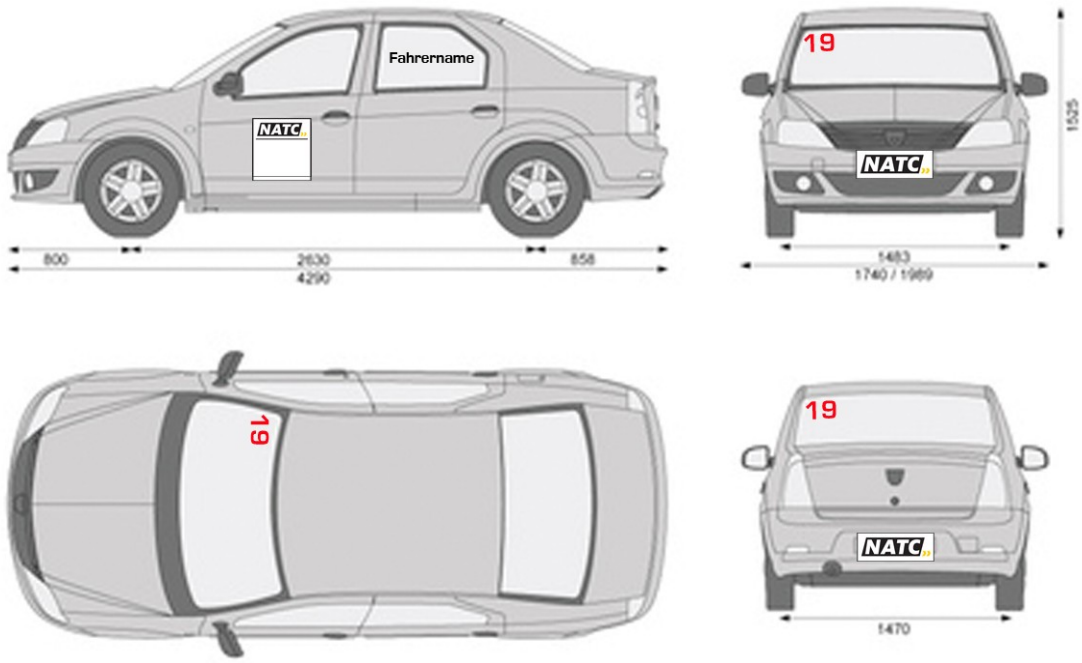

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.
Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben, auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- Manuelle Feuerlöscher(Handfeuerlöscher) Art.253.7.3
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10

- Türfangnetze oder Handschlaufe gemäß Art. 253.11
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17

a.) Überrollkäfig
Einschraubkäfig gemäß DMSB-Zertifikatsnummer 2-530 / 67-S Hersteller Wiechers (Rundstrecke, Slalom).
Einschraubkäfig gemäß DMSB-Zertifikatsnummer 2-529 / 67-S Hersteller Wiechers (Rallye)

Schutzpolsterung
Jede Überrollvorrichtung muss mit einer Schutzpolsterung versehen sein. Diese partielle flammabweisende Polsterung muss räumlich gesehen 50 cm um den Helm der angeschnallten in normaler Sitzposition befindlichen Insassen angebracht werden. Im Helmbereich muss eine FIA-homologierte Polsterung der Norm 8857-2001 Typ A angebracht sein.
DMSB-Anmerkung:
Informationen über FIA-homologiertes Polstermaterial (Hersteller, Dimension, usw.) sind in der FIA-Liste Nr.23 aufgeführt .Diese Liste findet man im Internet unter www.fia.com (dort weiter unter FIASport/Regulation/Technical Lists).

b.) Sicherheitsgurte
Alle Sicherheitsgurte müssen der gültigen Norm (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) entsprechen und von der FIA homologiert sein. Die Gurte müssen entsprechen gekennzeichnet sein.
Die Kennzeichnung erfolgt an jedem einzelnen Gurt per Homologations- oder Identifikationslabel. Die Gültigkeit der Gurt-Homologation (FIA-Norm 8854/98 bzw.8854/98) verlängert sich im NATC/NATC Youngster Cup um 5Jahre (Gesamthomologationszeit also 10 statt 5Jahre). Voraussetzung hierfür ist, dass sämtliche Gurte und Verschlüsse in einem einwandfreien Zustand und sämtliche Labels lesbar sind.
Der Technische Kommissar ist berechtigt einen Unfallgeschädigten Sicherheitsgurt am Homologationslabel per Faserschreiber/Marker o.ä. als ungültig zu markieren.

Zusätzliche Gurtpolster sind erlaubt.

Die empfohlenen Stellen der Befestigungspunkte sind in der Zeichnung dargestellt.

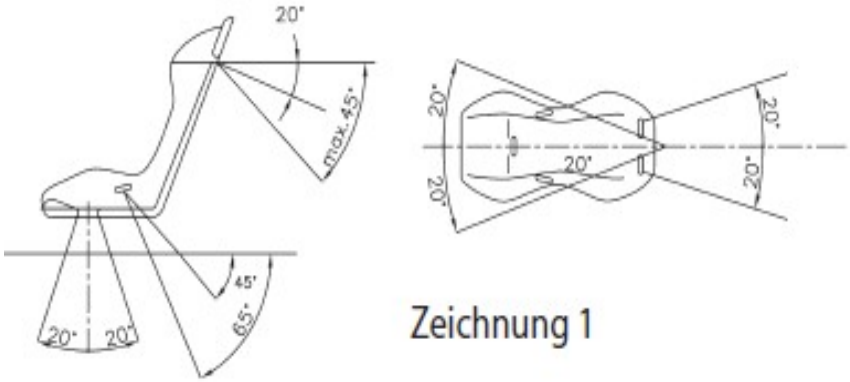

Zeichnung 1

Es ist verboten die Sicherheitsgurte an der Sitzkonsole zu befestigen.
Die Befestigung des Schrittgurtes ist auf der Bodengruppe zu befestigen.

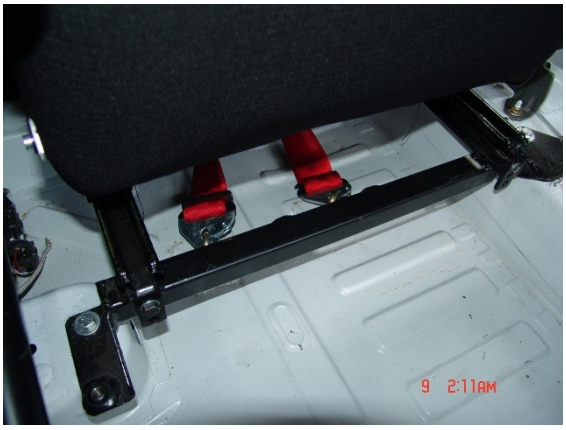

Schrittgurt auf der Bodengruppe verschraubt

c.) Fahrersitz
Alle benutzten müssen FIA - homologiert sein und dürfen nicht modifiziert werden. Das Alter ehemals FIA-homologierter Sitze darf maximal 10 Jahre betragen.

Die Sitzbefestigung und die Halterung dürfen nur unter Berücksichtigung des Artikel 253.16 Anhang J des ISG verändert werden.
Die Sitzbefestigung muss der Serie, dem Art. 253-16 im Anhang J zum ISG, der FIA-Sitzhomologation oder einer der nachstehenden Zeichnungen entsprechen.

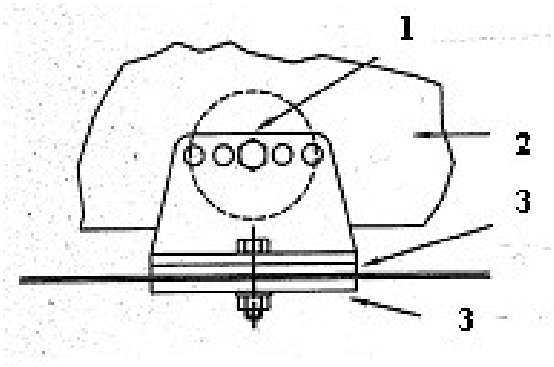

1 – Verstärkung
2 - Sitzschale
3 - Gegenplatte

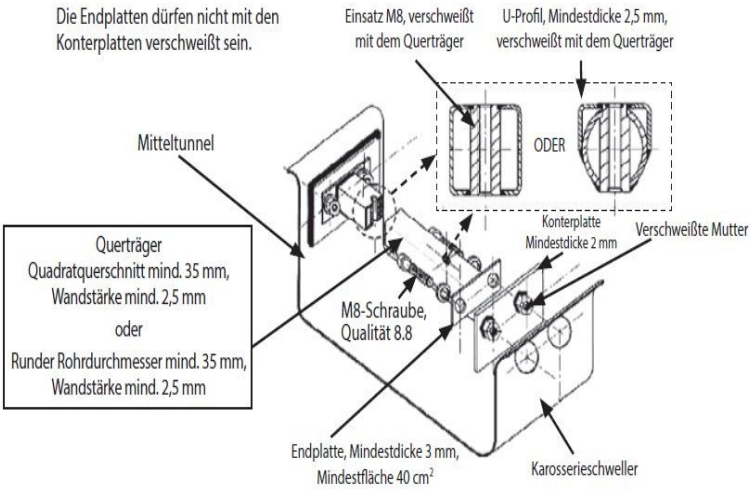

Das verwendete Rohrmaterial muss aus Stahl bestehen und mit einem Durchmesser von mind . ø 38x2,5 mm bzw. ø 40x2 mm oder mit einem rechteckigen Querschnitt von mind.35x35x2 mm ausgeführt sein oder, falls gegeben, der Homologation entsprechen.

Darüber hinaus sind adäquate, von den vorstehenden Möglichkeiten abweichende Sitzbefestigungen zulässig, falls diese konkret oder in Zusammenhang mit einem Sitzeintrag in den Fahrzeugpapieren oder von einem DMSB-Sachverständigen abgenommen bzw. im Wagenpass eingetragen wurde.
Die serienmäßige Sitzbefestigung darf hierzu entfernt werden.

d.) Stromkreisunterbrecher
Der Stromkreisunterbrecher ist vorgeschrieben und darf nicht durch einen anderen Typ ersetzt werden. Er muss alle Stromkreise unterbrechen.

Der Stromkreisunterbrecher muss gemäß Art. 253.13 im Anhang J zum ISG gekennzeichnet sein.

e.) Abschleppösen
Jedes Fahrzeug muss vorn und hinten mit jeweils einer Abschleppöse bzw. Abschleppband ausgerüstet sein. Jede Abschleppöse bzw. Abschleppband muss einen Innendurchmesser von mindestens 60 mm und max. 100 mm bzw. einen adäquaten freien Querschnitt von mindestens 29 cm² und max. 79 cm ² aufweisen.
Durch die Abschleppöse bzw. Abschleppband muss ein Bolzen mit einem Durchmesser von 60 mm bewegt werden. Jede Abschleppöse bzw. Abschleppband muss selbst oder durch einen Pfeil an dem darüber liegenden Karosserieteil kontrastierend zum Fahrzeug in gelb, rot bzw. orange gekennzeichnet sein.

f.) Scheiben/Sicherheitsnetz
Die Fensterscheiben müssen für den Straßenverkehr zugelassen sein, ihre Kennzeichnung gilt als Nachweis. Die Frontscheibe darf auf der gesamten Breite, maximal 150 mm von der Oberkante mit einem Sponsorenstreifen /Sonnenschutz beklebt werden. Eine zusätzliche Tönung der Scheiben ist nicht zulässig. Die Heckscheibe darf gemäß DMSB - Bestimmungen beklebt werden. Werbung oder sonstige Beschriftungen dürfen auf den Scheiben nicht angebracht werden (Ausnahme: Startnummern).
Die Anbringung klarer Sicherheitsfolie (nicht getönt) gemäß DMSB - Richtlinien (DMSB - Handbuch, blauer Teil) an den Seitenscheiben und der Heckscheibe ist vorgeschrieben.

Türfangnetz bzw. Handschlaufen sind vorgeschrieben. Das Netz muss die Türöffnung bis zur Lenkradmitte abdecken. Die Türscheibe muss während der Fahrt geschlossen bleiben.

g.) Handfeuerlöscher
Die Befestigung des Handfeuerlöschers, muss mit zwei Metallbändern mit Schnellspannverschlüssen aus Metall ausgeführt sein und ein schnelles Lösen des Behälters ermöglichen. Der Handfeuerlöscher muss im Fahrgastraum für den Fahrer leicht erreichbar sein.

1.12 Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 266 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht. Jegliche Zusätze sind verboten.
Zugelassen sind weiterhin alternative Kraftstoffe, wie e-Fuel und AS-Kraftstoffe gemäß ISG Anhang J und K, Art. 252

1.13 Definitionen

Neben den Definitionen der „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) gelten die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Abweichend vom Technischen Reglement gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.
Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.
Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.
Zierleisten an Türen und Seitenteilen dürfen nicht entfernt werden.
Dämmmatten im Innenraum dürfen entfernt werden.
Chromleiste auf dem Frontgrill darf entfallen.
Die Frontschürze darf verschraubt werden.

2.2 Motor

- Der einzig zugelassene Motor ist der 1,6-Liter-Motor, Typ K7MF7 Hersteller Automobile DACIA S.A. Der Motor ist im Bereich der Ölwanne / Motorblock und im Bereich Ventildeckel / Zylinderkopf verplombt (siehe Abbildung).
- um Einstellarbeiten am Ventilspiel zu gewährleisten kann die Plombe entfernt werden
- die Erneuerung der Plombe erfolgt bei der Abnahme vor dem Start an den Befestigungsschrauben der Motorlagerung links (siehe Abbildung)
- Für die Befestigung der Plomben müssen die Schraubenköpfe der Motorlagerung durchbohrt werden

a.) Flüssigkeiten
Mit Ausnahme des im Art. 1.12 beschriebenen Kraftstoffs, sind sämtliche andere Flüssigkeiten freigestellt.

2.3 Abgasanlage

a.) Katalysator
Ein Katalysator ist vorgeschrieben. Er muss den gültigen DMSB-Abgasvorschriften vollumfänglich entsprechen.

Abgasanlage DACIA Logan Cup

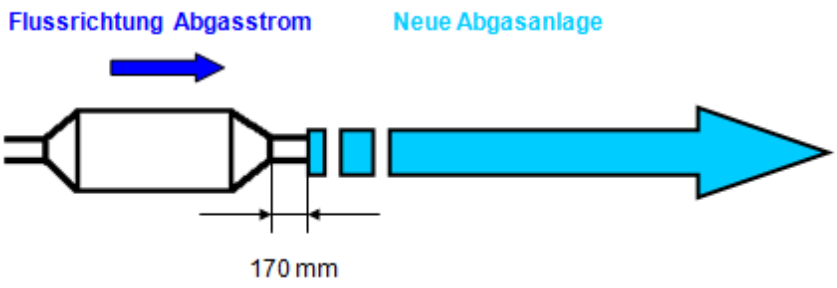

2. Einbauanleitung Abgasanlage Fa. Bastuck

Die alte Auspuffanlage 170 mm hinter dem Kat (siehe Skizze) abschneiden und die neue Abgasanlage befestigen.

Die Verwendung der Auspuffanlage der Firma Bastuck, Typ Logan SD, Typgenehmigungsnummer e1*70/157*1999/101*94/15*00, nach dem Katalysator ist vorgeschrieben.

Auspuffanlage der Firma Bastuck, Typ Logan SD
EG-Typ-Genehmigung e1*70/157*1999/101*94/15*00

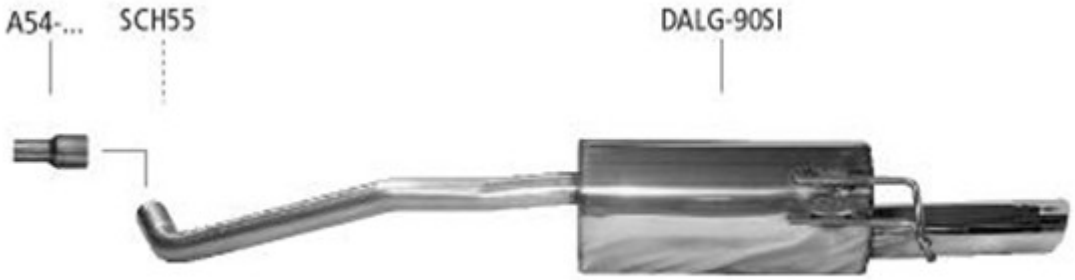

2.4 Kraftübertragung

Das serienmäßige Getriebe ist vorgeschrieben und zu verplomben (siehe Abbildung). Ersatzplomben sind vor dem Start durch die Technischen Kommissare zu erneuern.

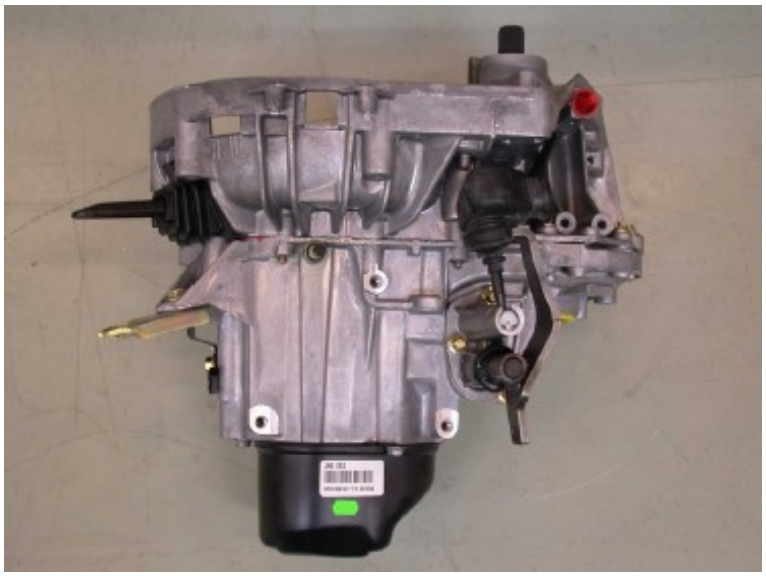

Getriebeübersetzung Gang 1-5 und Rückwärtsgang.

	Manuelle / Manual			
	Nombre de dents Number of teeth	Rapport Ratio	Cons tant	Syn- chro
1	41 X 11	3.727	___	X
2	43 X 21	2.047	___	X
3	39 X 28	1.392	___	X
4	35 X 34	1.029	___	X
5	31 X 39	0.794	___	X
6	___	___	___	___
AR / R	11 X 39	3.545	___	___
Constante Constant	___	___	___	___

Übersetzungsverhältnis des Differentialgetriebes.

Avant / Front
Cylindrique
4.214
14 X 59
Barbottage

2.5 Bremsen

c.) Zweikreis-Bremssystem ohne ABS

d.) Das serienmäßige in der Homologation beschriebene Bremssystem muss beibehalten werden.

e.) Der Hersteller der Bremsbeläge ist freigestellt.

f.) Bremsbeläge vorn

Innendurchmesser Reibfläche auf der Bremsscheibe	vorne	59 +/- 1,5 mm
Außendurchmesser Reibfläche auf der Bremsscheibe	vorne	159 +/- 1,5 mm
Gesamtlänge der Bremsbeläge	vorne	95 +/- 1,5 mm

Bremsbeläge hinten

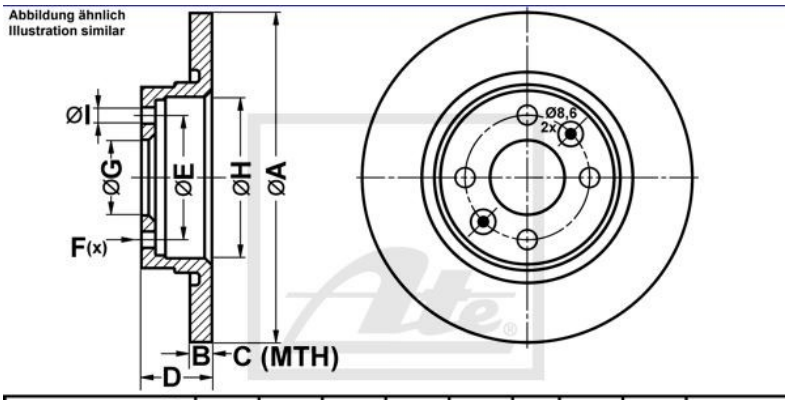

A	B	C	D	E	F(x)	G	H	I
259,0	12,0	10,6	40,9	100,0	4	61,0	130,0	13,5

Bremsscheibe vorne 259 +/- 1,5 mm Durchmesser, Dicke 12 mm, nicht innenbelüftet, nicht wärmebehandelt, der Hersteller ist freigestellt

2.6 Lenkung

Die serienmäßige Lenkung muss beibehalten werden.

Lenkung		**Vorn** Front	**Hinten** Rear
a)	Typ	**Zahnstange**	**XXX**
b)	Servounterstützung	X ja nein	ja X nein
c)	Typ	**Hydraulisch**	**XXX**

2.7 Abmessungen

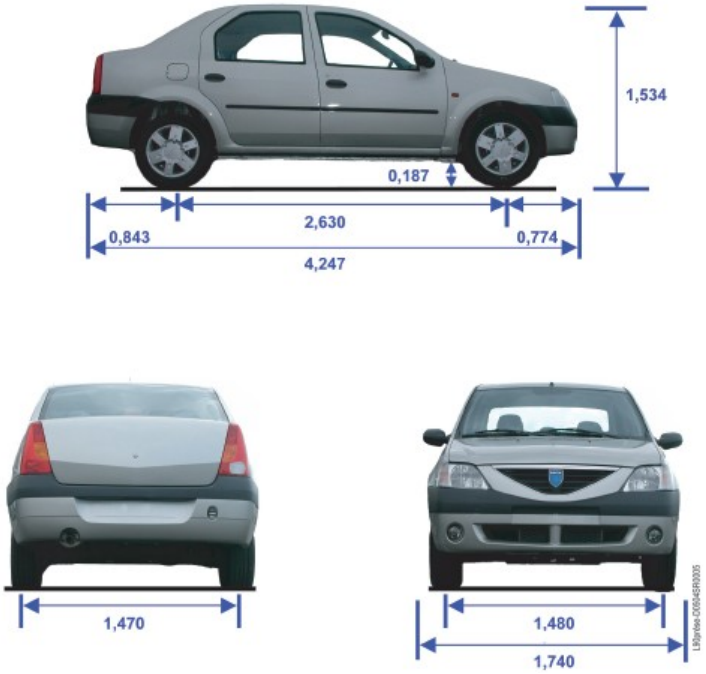

Radstand
2.630 mm +/- 0,5 %,
gemessen von Radnabenmitte zu Radnabenmitte

Messen der Fahrzeughöhe
Die Fahrzeughöhe wird ab sofort wie folgt gemessen.
Um die Überprüfung zu vereinfachen und das Messen der Höhe (auch für die Teams) praktikabel zu machen, wurde eine Messmethode entwickelt, die auch in anderen Serien üblich ist. Die Messpunkte sind vorn die Aufnahme unterer Querlenker (Bild 1) und hinten die Hinterachse (Bild 2).
Zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung darf das Fahrzeug tiefer sein.

Messpunkt Vorn:
Ebene Fläche (Fahrbahn) – Aufnahme unterer Querlenker
Mindestens **100** mm

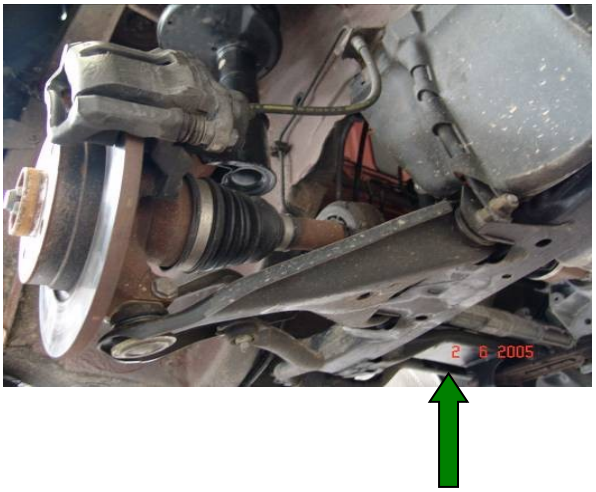

Bild 1

Messpunkt Hinten:
Ebene Fläche (Fahrbahn) – U-Profil Starrachse hinten
Mindestens **129** mm

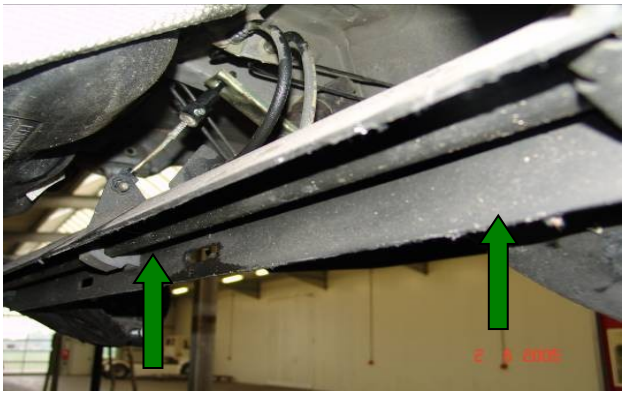

Bild 2

2.8 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

a.) Felgen
Die Felge ist freigestellt, muss aber folgende Maße aufweisen:

- Felgengröße 7“x15“
- Einpresstiefe 21 mm +/- 3mm
- Mindesttraglast 475kg
- Mindestgewicht 5,5 Kg
- Die Nachweispflicht bzgl. der Mindestanforderungen an die Felge liegt beim Teilnehmer!

Es ist kein Mischverbau unterschiedlicher Felgen zulässig. Alle vier Felgen am Fahrzeug müssen vom identischen Hersteller sein und identische Dimensionen (Größe und Einpresstiefe) aufweisen.

b.) Die Verwendung von Distanzringen an der Vorderachse, Kennzeichnung: H&R 4024602 ist freigestellt.

b.) Reifen

Der Hersteller des Reifens ist freigestellt. Es ist zwingend ein Reifen mit Zulassung für den öffentlichen Straßenverkehr zu verwenden. Ausschlaggebend ist das aufgeprägte E-Prüfzeichen auf dem Reifen. Ein Mischverbau verschiedener Reifentypen ist nicht zulässig.
Reifengröße: 195 / 55 R15

jegliches Bearbeiten der Reifen, z.B. thermisch, mechanisch oder chemisch ist nicht erlaubt. Der Einsatz von Heizdecken oder anderen Hilfsmittel zum Vorwärmen der Reifen ist verboten.

Die Anzahl der Reifen (ausschließlich unter 2.8.b aufgeführte Reifen) kann bei „Wet – Race“ freigestellt werden (Bulletin des Veranstalters).

2.9 Fahrwerk

2.9.1 Fahrwerksfedern / Dämpfer

Funktion	VA Hauptfeder	Helperfeder
Kennz.“KW“	120-140	10-60-80
Ungespannte Länge Lo	140 mm	80 mm
Windungszahl	5,3	5,1
Durchmesser	11,9 mm	4,4x7,4 mm
Anschlagdämpfer	KW BE 2050 000	

Funktion	HA Hauptfeder	Helperfeder
Kennz.“KW“	80-120	10-60-80
Ungespannte Länge Lo	69,36 mm	59 mm
Windungszahl	4,7	5,1
Durchmesser	10,1	4,4x7,4 mm
Anschlagdämpfer	KW BE 1665 000	

Sämtliche Einstellungen dürfen ausschließlich an den vom Hersteller vorgeschriebenen Punkten und in den Grenzen des Originalteils erfolgen.

Schwingungsdämpfer vorn mit Feder

Schwingungsdämpfer hinten

Feder hinten

2.9.2 Stabilisatoren

	Vorn Front	Hinten Rear
Effektive Länge	**1150** mm ± 1%	**1050** mm ± 1%
Effektiver Durchmesser	**25** mm	**19** mm
Material	**Stahl**	**Stahl**
Stabilisator vorne		

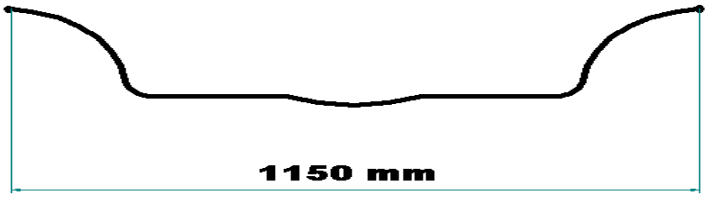

Stabilisator hinten

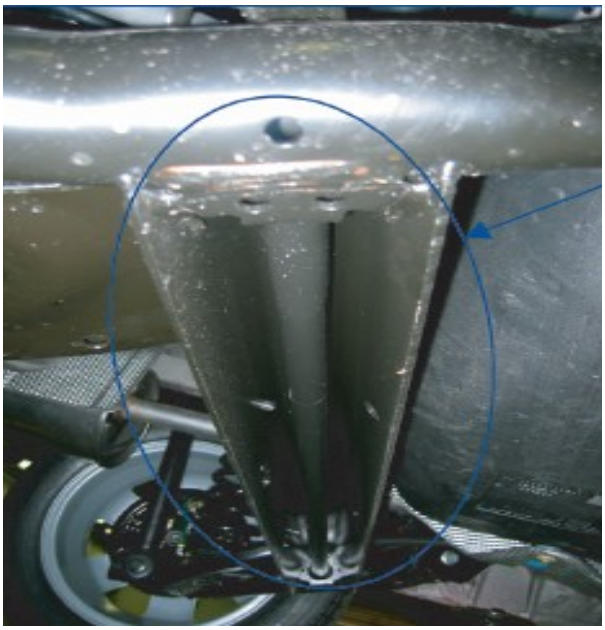

2.10 Karosserie

Die Karosserie muss dem serienmäßigen in der Homologation beschriebenen System entsprechen.

Das Verschließen oder Überkleben von Karosserieöffnungen, wie z.B. Haubenspalten oder Öffnungen am Ziergrill ist nicht zulässig.
Die Verwendung von Dämm-Material oder Rostschutz ist nicht vorgeschrieben.
Zum Zwecke der Bremsenkühlung ist es gestattet den Nachrüstsatz Bremsbelüftung der Fa. Wiechers zu montieren. Die Einbauanleitung ist zwingend vorgeschrieben.

Es wird erlaubt den Kühlerlüfter manuell anzusteuern, um eine höhere Motorkühlung zu erreichen. Diese Veränderung ist den Teilnehmern freigestellt und stellt keine Verbindlichkeit dar.

Unter Berücksichtigung folgender Punkte, kann der Lüfter manuell ein und auszuschalten werden:
- Zusätzliche Masseleitung an den Lüfter
- Das Ein- und Ausschalten muss durch den Fahrer in Sitzposition erfolgen
- Der Schalter muss eindeutig gekennzeichnet sein

- Der Originalkabelbaum darf nicht verändert werden.

Dämmmatten im Innenraum dürfen entfernt werden.
Die Chromleiste auf dem Frontgrill darf entfallen.
Die Frontschürze darf verschraubt werden.

Das vorgeschriebene Mindestgewicht von 1000 kg darf aber nicht unterschritten werden.

Zum Schutz des Kühlers vor Steinschlägen ist es gestattet, das serienmäßige Kunststoffgitter durch ein engmaschigeres Metallgitter zu ersetzen.

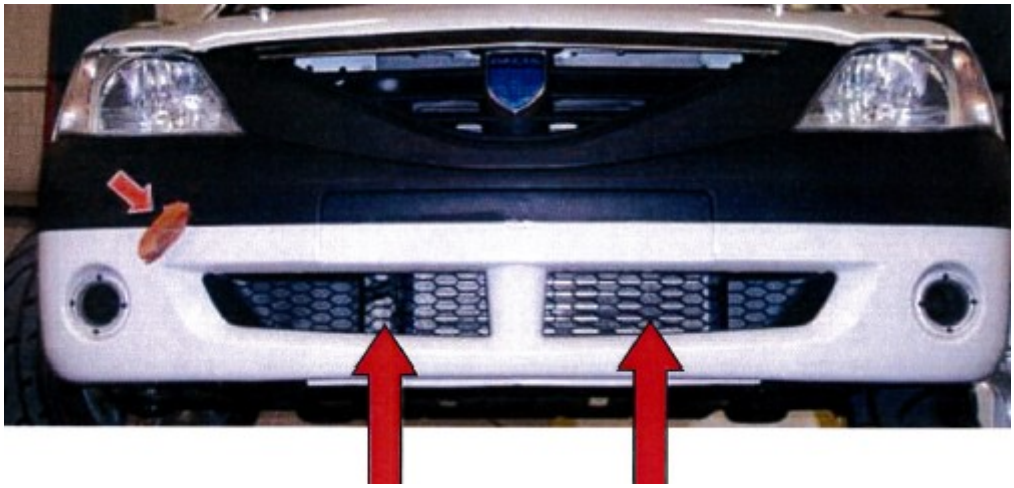

Ein Befestigungselement seitlich vorn und hinten zwischen Kotflügel und Stoßstange ist zugelassen, darf aber die Größe von 60x120 mm nicht überschreiten. Es darf ausschließlich den Zweck erfüllen, sie Stoßstange vor dem Abfallen zu sicher.

a.) Karosserie außen
Gesamtlänge: 4250mm gemessen von Stoßfänger zu Stoßfänger

b.) Fahrgastraum/Cockpit
b.1.) Lenkrad

Hersteller: freigestellt
Durchmesser 320 mm

b.2.) Lenkradnabe

Hersteller: freigestellt

b.3.) Kabelbaum
Der Original-Kabelbaum darf in keinem Fall verändert werden.

c.) Domstrebe
Motorraum quer Länge 1055 mm

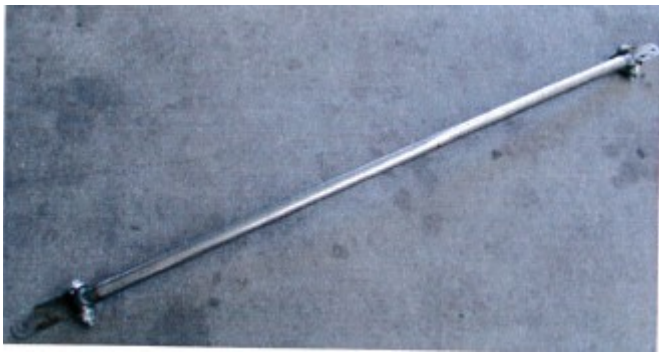

2.11 Aerodynamische Hilfsmittel
Die Verwendung eines Heckspoilers ist vorgeschrieben. Dieser muss in seinen Abmessungen, seiner Position und seiner Form dem originalen, über Wiechers Sport zu beziehenden, Heckspoiler entsprechen. Der verwendete Heckflügel muss über den freien Zubehörhandel zu beziehen sein.

2.12 Elektrische Ausrüstung
Motor-, Fahrzeug- und Kabelbaum müssen im Originalzustand sein. Es dürfen keine Kabel hinzugefügt oder entfernt werden. Das Batteriekabel muss quetsch – und scheuerfrei verlegt sein. Jegliche Verwendung von zusätzlicher Elektronik (z.B. Laptimer, Kontrollgeräte) ist untersagt.

Weder Steuergerät, Kabelbäume, noch Sensoren sowie deren Signale oder Timing, dürfen manipuliert werden.

Für den Fall, dass die Batterie von ihrem originalen Platz verlegt wird, ist es ausschließlich mit den von der Firma Wiechers gelieferten Batterie Befestigungs-Kit in der Reserveradmulde (siehe Abbildung) gestattet.

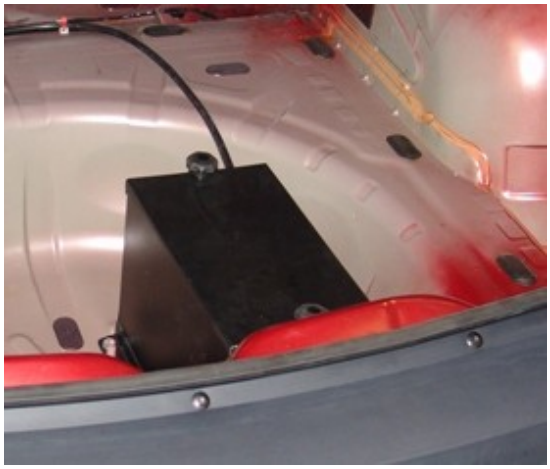

Ort und Befestigung der Batterie (abweichend vom Originalzustand)

Der Pluspol der Batterie ist abzudecken.

2.13 Kraftstoffkreislauf

Das Kraftstoffsystem muss dem serienmäßigen in der Homologation beschriebenen System entsprechen.

Damit ggf. eine Kraftstoffuntersuchung durchgeführt werden kann, muss grundsätzlich gewährleistet sein, dass zu jeder Zeit der Veranstaltung, d.h. auch nach Ende der Trainings- und Rennläufe, eine Restmenge von mindestens 3 Liter Kraftstoff im Kraftstoffbehälter vorhanden sein muss.
Ein Protest gegen die Kraftstoffmenge ist nicht möglich (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

Sitz des Transponders

Der Transponder ist im vorderen linken Radkasten (siehe Abbildung) zu befestigen. Für die Funktionsfähigkeit ist das Team selbst verantwortlich.

2.14 Datenübertragung

Jegliche Arten von Datenübermittlungen und Funksprechverkehr vom Fahrer/Fahrzeug und zum Fahrer/Fahrzeug sind nicht erlaubt.

2.15 Fahrzeugkit

Für das Fahrzeug kann ein von der Fa. Wiechers angebotenes Fahrzeugkit verwendet werden.
Diese Änderungen beinhalten folgende Maßnahmen und Bauteile:

- Überrollkäfig
- Fahrwerk (Schwingungsdämpfer und Fahrwerksfedern)
- Rad Reifen Kombination
- Bremsbeläge
- Fahrersitz
- Lenkrad m. Lenkradnabe
- Auspuffanlage
- Nachschalldämpfer

2.16 Sonstiges

Alle Fahrzeuge des DACIA LOGAN CUPS müssen bei jeder Veranstaltung vor dem ersten Training, an dem das betreffende Fahrzeug teilnimmt, den zuständigen Technischen Kommissaren vorgeführt werden.

Die Anbringung von Kameras innerhalb des Fahrzeuges ist erlaubt. Die Befestigung der Kameras muss zu Beginn der Veranstaltung (Technische Abnahme) dem Technischen Kommissar vorgeführt werden. Eine alleinige Kamerabefestigung mit Saugnapf ist nicht ausreichend. Es ist ein weiteres Befestigungssystem, z.B. Seil-, Kette- oder Klemmsicherung, erforderlich. Die Beurteilung obliegt den TKs.
An der Überrollvorrichtung darf eine Masse von maximal 2 kg (Kamera) angebracht werden, solange die Kamera mit zwei unabhängig voneinander befestigten Sicherungen verbunden wird.
Die Anbringung von Kameras am Helm ist nicht erlaubt.

Entsprechen die Fahrzeuge nicht den Vorschriften oder sind sie nicht in einem technisch und optisch einwandfreien Zustand, werden die Technischen Kommissare die Abnahme verweigern. Der/Die Bewerber/Fahrer/in ist zu jedem Zeitpunkt für den technischen und optischen Zustand seines/ihres Fahrzeugs verantwortlich.

DMSB-Wagenpässe sind vorgeschrieben.

Anlagen

Fahrzeugansicht vorn

Fahrzeugansicht hinten

Verplombung

Alle Fahrzeuge werden zum 1. Lauf bei der Technischen Abnahme vor dem Start neu verplombt. Es ist sicherzustellen, dass die benötigten Bohrungen vorhanden sind und frei zugänglich.

Plomben dürfen generell nicht eigenständig entfernt werden. Über Reparatur- und/oder Instandsetzungsmaßnahmen, die eine Entfernen der Plomben nötig machen, ist der Technische Kommissar im Vorfeld zu informieren.

Die entsprechenden Plomben dürfen dann ausschließlich im Beisein eines Technischen Kommissars entfernt werden. Der Technische Kommissar verplombt vor Ort neu nach Beendigung der Arbeiten.

An allen Fahrzeugen im Parc Fermé müssen die geforderten Plomben vorhanden sein.

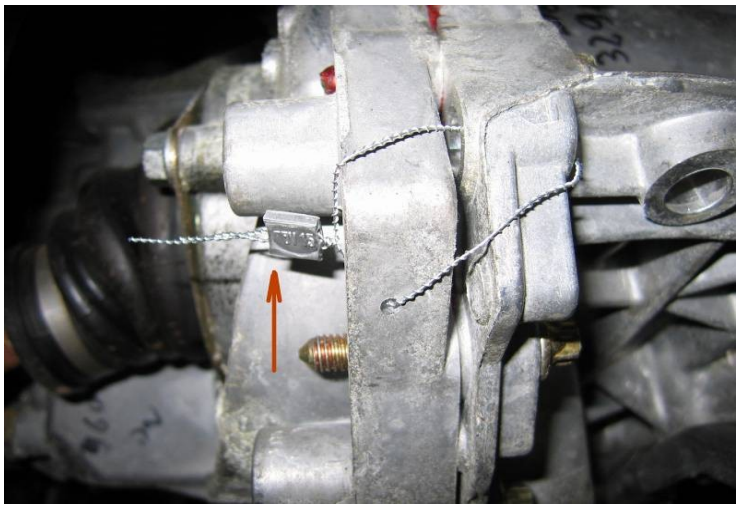

Verplombung Getriebe

Verplombung Ölwanne Motorblock

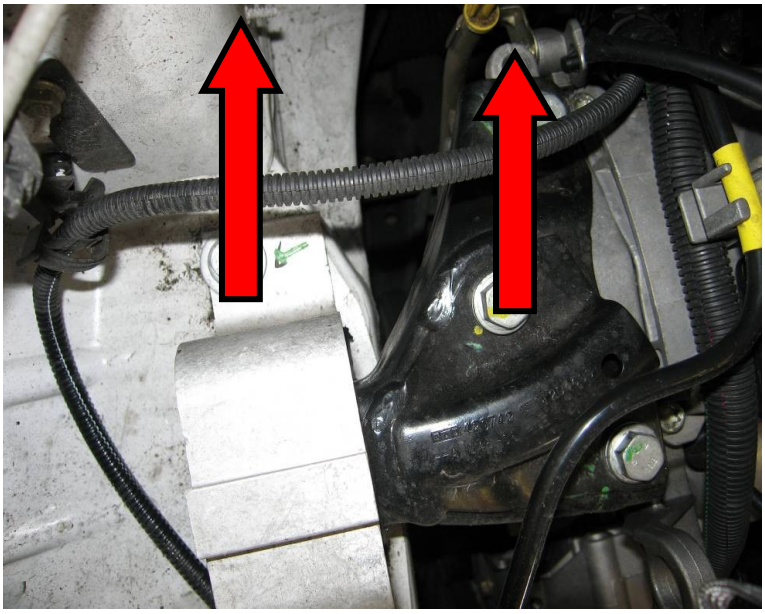

Verplombung Motorlager

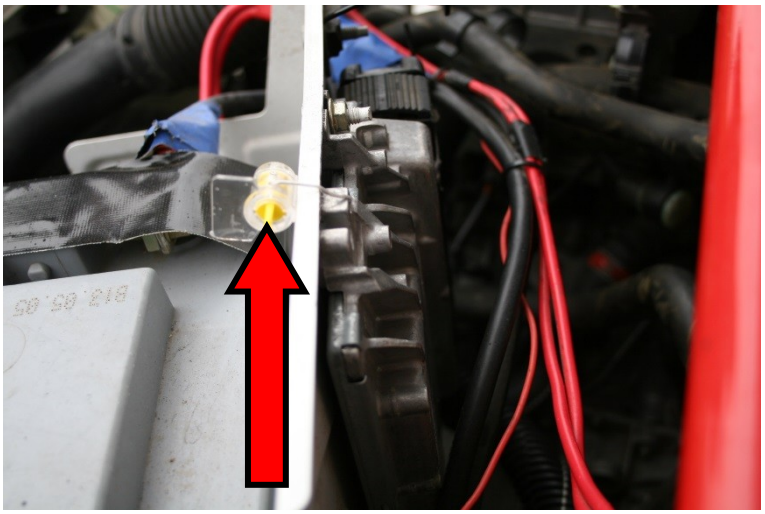

Verplombung Steuergerät

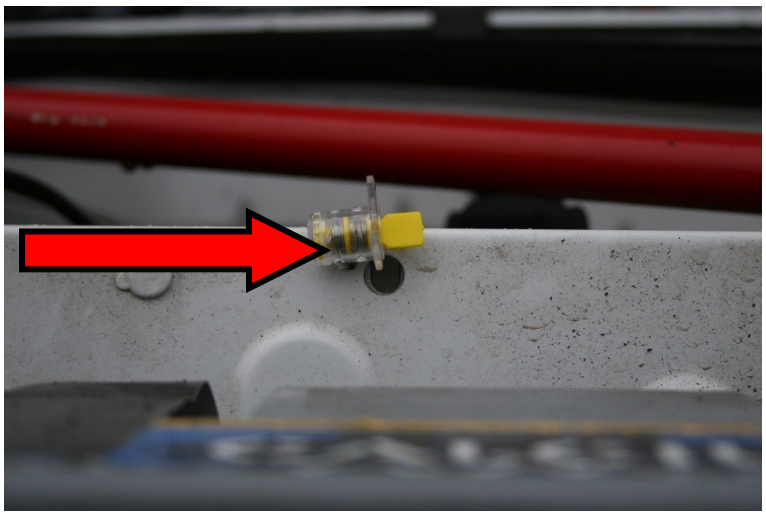

Bohrung Batteriekasten

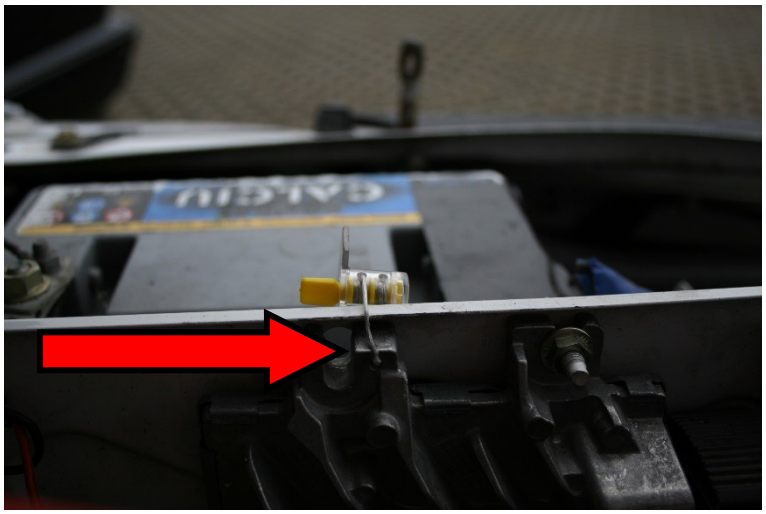

Bohrung Steuergerät

Die Reparatur der serienmäßigen Einstellmöglichkeiten des Sturzes, darf ausschliesslich mit dem durch die Fa. Wiechers gelieferten Reparatur – Kit erfolgen. (siehe Bild)
Nach erfolgter Reparatur ist das Federbein den Technischen Kommissaren vorzulegen.

Reparatur – Kit Federbein